



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Lfd. Nr. 04/2019

Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 16. September 2019 im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09. September 2019 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer

2. Vizebürgermeister: Gerlinde Birgmayr

die Mitglieder des Gemeinderates

3. GGR Werner Herbst

4. GGR Mag. Johannes Kern

5. GGR Thomas Dür

6. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky

7. GGR Ing. Manfred Ratzinger

8. GR Siegfried Keiblinger

9. GR Roman Stauffer

10. GR Reinhard Hammerschmied

11. GR Mag. Christoph Reiter

12. GR Thomas Brunner

13. GR Ing. Maria Resch

14. GR Ing. Peter Morawetz BA MA

15. GR Alois Heimberger

16. GR Armin Häusler

17. GR Gabriele Wieseneder

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Josef Fraunbaum

2. Dipl. Ing. Peter Nageler bis 20.30 Uhr

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Hubert Mayer

2. GR Claus-Jürgen Umgeher

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer

Die Sitzung war öffentlich

UID: ATU 59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019

Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Tagesordnung

1. Protokoll
 2. Abschluss Bebauungsstudie Zentrumsentwicklung – Grundsatzbeschluss
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. 1. Nachtragsvoranschlag 2019
 5. Verhandlungsgruppe – Kompostieranlage
 6. Mietvertrag – Kreamsner Kerstin, Feuerwehrgasse 1, 3385 Markersdorf – Postpartner
 7. Mietvertrag – Kreamsner Kerstin, Marktplatz 3, 3385 Markersdorf – Postpartner
 8. Flurbereinigungsverfahren – Güterweg, Parz. Nr. 7, KG Mannersdorf
 - a) Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Grundstück Nr. 7, KG Mannersdorf
 - b) Grundverkauf – Teilfläche von 387 m², Grundstück Nr. 7, KG Mannersdorf
 - c) Übernahme in das öffentliche Gut – Neugrundstück Nr. 607, KG Mannersdorf
 9. Kaufangebot – Güterweg, Parz. Nr. 44, KG Wultendorf
 10. Sanierung Aufbahrungshalle – Vergabe Sessel
 11. FF Markersdorf/Markt – Erweiterung Asphaltfläche
 12. Vergabe Straßenbeleuchtung – Westbahnstraße
 13. Kooperationsvereinbarung mit Nachbargemeinde – Kinderbetreuung
- NICHT ÖFFENTLICH**
14. Protokoll
 15. Mietvertrag – Marktplatz 3/1/3, 3385 Markersdorf
 16. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters wird Architekt DI Peter Nageler von der Fa. Nonconform Zt GmbH vom Bürgermeister begrüßt, welcher die Bebauungsstudie zu Tagesordnungspunkt 2 präsentieren wird.

Der Vorsitzende stellt daher folgenden Antrag:

Gemäß § 47 Abs.7 der NÖ Gemeindeordnung, wird Architekt DI Peter Nageler als Auskunftsperson zu Tagesordnungspunkt 2 beigezogen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 1: Protokoll

Das Protokoll vom 24.06.2019 wurde am 26.06.2019 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

zu 2: Abschluss Bebauungsstudie Zentrumsentwicklung – Grundsatzbeschluss

GGR Mag. Johannes Kern als Arbeitskreisleiter-Zentrumsentwicklung erklärt, dass in den letzten 4 ½ Jahren, 11 Arbeitskreissitzungen stattgefunden haben und ersucht Architekt DI Peter Nageler die Bebauungsstudie zu präsentieren – **Anhang A**.

Im Anschluss an die Präsentation werden einige Fragen gestellt, welche von DI Nageler beantwortet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die von DI Peter Nageler vorgestellte Bebauungsstudie Zentrumsentwicklung in den kommenden Jahren in Kooperation mit einem Bauträger umgesetzt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für den Antrag
3 Stimmen gegen den Antrag
GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GGR Ing. Manfred Ratzinger,
GR Alois Heimberger
1 Stimmenthaltung
GR Ing. Maria Resch

Der Vorsitzende bedankt sich für die Präsentation und verabschiedet DI Nageler um 20.30 Uhr.

zu 3: Bericht der Kassenprüfer

GR Ing. Peter Morawetz BA MA berichtet, dass am 26.06.2019 eine angesagte Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf durch den Prüfungsausschuss mit GR Mag. Christoph Reiter und GR Siegfried Keiblinger stattgefunden hat. GR Hubert Mayer und GR Claus-Jürgen Umgeher waren entschuldigt.

Die Belege März bis Juni 2019 wurden stichprobenartig überprüft.
Ebenfalls wurde der Bauhof in der Waldgasse besichtigt.

Kassenbestände per 26.06.2019

Bargeld	€	1.152,73
Girokonto Gemeinde bei Sparkasse NÖ	€	384.371,72
Sparbuch Jagdpacht	€	6.609,54
Girokonto Gemeinde bei Raika Region Schallaburg	€	230.616,15
Girokonto Kindergarten bei Sparkasse NÖ	€	1.545,18
Girokonto Gemeinde bei Hypo Investmentbank AG	€	639,93
Sparbuch Sozialfonds	€	2.544,72
Sparbuch Kautionen	€	3.918,55
Gesamtsummen der Kassenbestände	€	631.398,52

Rücklagen per 26.06.2019	€	1.247.121,02
Schuldenstand per 26.06.2019	€	3.966.610,96

Vom Prüfungsausschuss wurde folgende Feststellung abgegeben:

Das Bauhofareal war nicht versperrt, der Traktor war ebenfalls unversperrt, der Schlüssel steckte. Der Traktor stand im Freien. Der private Motor wurde noch immer nicht entfernt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Traktor an diesen Tag noch von der FF Markersdorf/Markt für das Umschneiden des Maibaumes eingesetzt wurde und daher am Bauhofareal gestanden ist. Der private Motor wurde bereits entfernt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Kassenprüfer zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Ing. Peter Morawetz BA MA berichtet, dass am 26.06.2019.2019 ebenfalls eine angesagte Gebarungsprüfung der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Markt-gemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft durch den Prüfungsausschuss mit GR Mag. Christoph Reiter und GR Siegfried Keiblinger stattgefunden hat. GR Hubert Mayer und GR Claus-Jürgen Umgeher waren entschuldigt.

Die Belege Jänner bis Dezember 2018 wurden stichprobenartig überprüft.

Kassenbestände per 26.06.2019

Girokonto bei Sparkasse NÖ	€ 16.984,88
Gesamtsummen der Kassenbestände	€ 16,984,88

Schuldenstand per 26.06.2019	€ 308.566,91
------------------------------	--------------

Vom Prüfungsausschuss wurden keine Empfehlungen abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Kassenprüfer zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 wurde vom Gemeinderatsausschuss für Soziales und Finanzen am 02.09.2019 durchgearbeitet.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 war 2 Wochen in der Zeit vom 23.08.2019 bis 06.09.2019 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt eingebracht.

GGR Mag. Johannes Kern erklärt den 1. Nachtragsvoranschlag 2019.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landjugendgruppe Markersdorf-Haindorf beim Projektmarathon vom 20.-22.09.2019 wieder teilnehmen wird. Für das Projekt ist ein Voranschlag in Höhe von € 20.000,00 vorgesehen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von € 4.184.600,00 und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von € 1.371.100,00 aus.

An den außerordentlichen Haushalt werden € 705.900,00 zugeführt.

Eine Haushaltsrücklage in Höhe von € 286.300,00 kann gebildet werden.

Der Soll-Überschuss aus 2018 konnte von € 50.000,00 auf € 479.700,00 erhöht werden.

Gesamtschuldenstand per 01.01.2019	€ 4.071.100,00
Zugang – WVA und ABA	€ 265.700,00
Abgang – Tilgung	€ 375.600,00
Gesamtschuldenstand per 31.12.2019	€ 3.961.200,00

Das außerordentliche Vorhaben Wirtschaftshof wird im Haushaltsjahr 2019 nicht umgesetzt. Für die bereits dafür erhaltene Bedarfszuweisung seitens des Landes NÖ in Höhe von € 110.000,00 ist ein Ansuchen um Änderung des Verwendungszweckes von Wirtschaftshof auf Aufbahnhalle, laut telefonischer Auskunft vom 23.07.2019 beim Amt der NÖ Landesregierung, zu stellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 für die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf in der vorliegenden Form beschließen.

Für die bereits erhaltene Bedarfszuweisung für das außerordentliche Vorhaben Wirtschaftshof in Höhe von € 110.000,00 wird um Änderung des Verwendungszweckes für das außerordentliche Vorhaben Aufbahnhalle beim Land NÖ angesucht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GGR Werner Herbst und GGR Mag. Johannes Kern verlassen um 20.40 Uhr die Sitzung.

zu 5: Verhandlungsgruppe – Kompostieranlage

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Verhandlungsgruppe mit der Suche nach Alternativstandorten für die bestehende Kompostieranlage in Markersdorf beschäftigt hat.

Es wurden Verhandlungen mit Josef Bugl, Mannersdorf, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 166, KG Mannersdorf, geführt, die jedoch zu keinem Abschluss eines Kaufvertrages geführt haben. Deshalb wurden Gespräche mit dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes Nr. 167, KG Mannersdorf, geführt.

Es wurde ein Optionsvertrag mit Mag. Reinhard Kern als Eigentümer des Gst. Nr. 167, KG Mannersdorf, im Ausmaß von 19.724 m², vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, abgeschlossen.

Der Optionsvertrag wird vorgestellt – **Anhang B.**

Der vereinbarte Kaufpreis für das Grundstück beträgt € 9,50/m², somit € 187.378,00. Die Ausübung der Option hat bis längstens 30.06.2021 zu erfolgen, andernfalls sie erlischt und Mag. Reinhard Kern danach nicht mehr an die Option gebunden ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorgestellten Optionsvertrag abgeschlossen zwischen Mag. Reinhard Kern, 3384 Haindorf 36 und der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen für den Antrag

7 Stimmen gegen den Antrag

*GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GGR Ing. Manfred Ratzinger,
GR Ing. Maria Resch, GR Alois Heimberger, GR Ing. Peter Morawetz
BA, GR Armin Häusler, GR Gabriele Wieseneder*

GGR Mag. Johannes Kern erscheint wieder um 21.00 Uhr zur Sitzung.

Des Weiteren soll die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf der Familie Herbst anbieten, das Grundstück Nr. 393, KG Markersdorf, (Kompostieranlage) zu kaufen.

Der Kaufpreis soll sich zusammensetzen aus dem Grundstück Nr. 167, KG Mannersdorf, dem Sachwert der baulichen Anlagen mit Bilanzwert Ende 2019 – € 526.000,00 abzüglich Förderung in Höhe von € 139.327,00, zuzüglich 20 % Ust. € 77.334,60, insgesamt daher € 464.007,60 plus Kaufpreis des Grundstückes Nr. 167, KG Mannersdorf, in Höhe von € 187.378,00, das ergibt eine Gesamtsumme € 651.385,60.

Alternativ zum einbringen des Grundstückes Nr. 167, KG Mannersdorf, in den Kaufpreis ist die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf bereit, € 187.378,00 in bar zu bezahlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Familie Herbst anbieten, das Grundstück Nr. 393, KG Markersdorf (Kompostieranlage) zum Preis von € 651.385,60 zu kaufen. Das Angebot ist bis 30.05.2021 befristet.

Der Kaufpreis soll sich zusammensetzen aus dem Grundstück Nr. 167, KG Mannersdorf, dem Sachwert der baulichen Anlagen mit Bilanzwert Ende 2019 – € 526.000,00 abzüglich Förderung

in Höhe von € 139.327,00, zuzüglich 20 % Ust. € 77.334,60, insgesamt daher € 464.007,60 plus Kaufpreis des Grundstückes Nr. 167, KG Mannersdorf, in Höhe von € 187.378,00, das ergibt eine Gesamtsumme € 651.385,60.

Alternativ zum einbringen des Grundstückes Nr. 167, KG Mannersdorf in den Kaufpreis ist die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf bereit, 187.378,00 in bar zu bezahlen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *9 Stimmen für den Antrag*

7 Stimmen gegen den Antrag

GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GGR Ing. Manfred Ratzinger,

GR Ing. Maria Resch, GR Alois Heimberger, GR Ing. Peter Morawetz

BA, GR Armin Häusler, GR Gabriele Wieseneder

GGR Werner Herbst erscheint wieder um 21.15 Uhr zur Sitzung.

zu 6: Mietvertrag – Kreamsner Kerstin, Feuerwehrgasse 1, 3385 Markersdorf – Postpartner

GGR Johannes Kern erklärt, dass Kerstin Kreamsner das Mietverhältnis für das Geschäftslokal in der Feuerwehrgasse 1, 3385 Markersdorf, per 30.09.2019 kündigen möchte. Durch den Konkurs von Cornelia Christian besteht die Absicht, das Geschäftslokal am Marktplatz 3, 3385 Markersdorf anzumieten.

Der monatliche Mietzins für das Geschäftslokal in der Feuerwehrgasse 1 beträgt € 500,00 brutto. Kerstin Kreamsner hat um Mietreduktion für die Monate Juli – September/2019 angesucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Monate Juli – September 2019 mietfrei stellen und die Rückstände erlassen.

Weiters möge der Gemeinderat die einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses für das Geschäftslokal in der Feuerwehrgasse 1, 3385 Markersdorf, per 30.09.2019 beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 7: Mietvertrag – Kreamsner Kerstin, Marktplatz 3, 3385 Markersdorf – Postpartner

Kerstin Kreamsner, Postpartner Markersdorf, möchte das Geschäftslokal am Marktplatz 3, 3385 Markersdorf, anmieten.

Der Mietvertrag wird durch GGR Johannes Kern vorgestellt – **Anhang C.**

Das Mietverhältnis beginnt am 01.10.2019 und wird befristet bis 30.06.2021 abgeschlossen, wobei das Mietverhältnis einvernehmlich bis zum Abriss des Gebäudes von der Mieterin weitergemietet werden kann und für diesen Fall eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vereinbart wird.

Der monatliche Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins und den auf das Mietobjekt entfallenden Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben.

Die Höhe des Hauptmietzins richtet sich nach den von der Mieterin erzielten monatlichen Umsätzen und beträgt 5 % der jeweiligen Nettomonatsumsätze plus 20% Ust., maximal jedoch € 300,00 inkl. 20% Ust.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Mietvertrag für die Räumlichkeiten am Marktplatz 3, 3385 Markersdorf zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf als Vermieterin und Kerstin Kreamsner, Postpartnerin Markersdorf, als Mieterin, beschließen.

Die Räumlichkeiten haben ein Ausmaß von ca. 45 m². Das Mietverhältnis beginnt am 01.10.2019 und wird befristet bis 30.06.2021 abgeschlossen, wobei das Mietverhältnis einver-

nehmlich bis zum Abriss des Gebäudes von der Mieterin weitergemietet werden kann und für diesen Fall eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vereinbart wird.

Der monatliche Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins und den auf das Mietobjekt entfallenden Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben.

Die Höhe des Hauptmietzins richtet sich nach den von der Mieterin erzielten monatlichen Umsätzen und beträgt 5 % der jeweiligen Nettomonatsumsätze plus 20% Ust., maximal jedoch € 300,00 inkl. 20% Ust.

Die Mieterin verpflichtet sich die Umsatzlisten bis längstens 10. des Folgemonats an die Vermieterin zu übermitteln, diese schreibt bis längstens 20. des Folgemonats die errechnete Miete vor, welche dann bis Monatsende des Folgemonats fällig wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zu beauftragen. Das Firmenschild wird von der Gemeinde bereitgestellt, ebenso wie Material für Inneneinrichtung.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 8: Flurbereinigungsverfahren – Güterweg, Parz. Nr. 7, KG Mannersdorf

a) Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Grundstück Nr. 7, KG Mannersdorf

In der KG Mannersdorf wird zurzeit von der NÖ Agrarbezirksbehörde ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. In diesem Zuge wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Güterweg, Parz. Nr. 7, KG Mannersdorf, in der Natur nur mehr teilweise besteht und auch zukünftig nicht benötigt wird.

Im Jahr 2010 wurde ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde und Franz Aichinger, 3385 Wultendorf 7, über die Benützung des Agrarweges, Parz. Nr. 7, KG Mannersdorf, abgeschlossen. Der Weg wird als landwirtschaftliche Fläche benützt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das im Änderungsausweis der NÖ Agrarbezirksbehörde, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten, Aktenzahl: ABB-FB-623/0001, ausgewiesene Grundstück Nr. 7, KG Mannersdorf, im Ausmaß von 490 m² wird aus dem „öffentlichen Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf“ entlassen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

b) Grundverkauf – Teilfläche von 387 m², Grundstück Nr. 7, KG Mannersdorf

Am 30.08.2019 hat eine Besprechung mit Leopold Buchinger, GR Hubert Mayer und dem Bürgermeister betreffend Übernahme von 387 m² des ehemaligen Gemeindeweges stattgefunden. Mit Leopold Buchinger wurde vereinbart, dass er die 387 m² im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens übernimmt und pro m²/€ 8,00 der Gemeinde bezahlt. Die grundbücherliche Durchführung wird durch die NÖ Agrarbezirksbehörde durchgeführt.

Antrag:

Leopold Buchinger, 3384 Mannersdorf 8, übernimmt 387 m² des Grundstückes Nr. 7, KG Mannersdorf, entsprechend dem Plan des geplanten Flurbereinigungsverfahrens ABB-FB-623 zum Preis von € 8,00 pro m². Die grundbücherliche Durchführung und weitere Abwicklung (erstellen der erforderlichen Niederschrift) erfolgt durch die NÖ Agrarbezirksbehörde.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

c) Übernahme in das öffentliche Gut – Neugrundstück Nr. 607, KG Mannersdorf

Antrag:

Das laut Änderungsausweis ABB-FB-623/0001 neu gebildete Grundstück Nr. 607, KG Man-

nersdorf, wird in das „öffentliche Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf“ übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GGR Ing. Manfred Ratzinger verlässt um 21.30 Uhr die Sitzung.

zu 9: Kaufangebot – Güterweg, Parz. Nr. 44, KG Wultendorf

Der Bürgermeister erklärt, dass Mag. Ing. Andreas Aichinger, 3385 Uttendorf 1/1, ein Kaufangebot für das Weggrundstück, Parz. Nr. 44, KG 19631 Wultendorf, abgegeben hat.

Das Grundstück hat ein Ausmaß von 963 m². Als Pauschalkaufpreis wurden € 15.000,00 angeboten.

Dieses Angebot wurde von Mag. Ing. Aichinger auf Basis folgender Grundlagen erstellt:

- Durch die Auflassung des Weges bleiben sämtliche umliegenden Agrarflächen von allen 4 Seiten befahrbar, da sämtliche Wege bis zu den Querstraßen geführt werden.
- Durch den Ankauf soll die Verbindung der beiden geplanten Naturteiche auf Grundstücknummer 43 und 45 erfolgen.
- Das Angebot gilt auf Basis eines bestandsfreien und lastenfreien Zustandes des Grundstückes (ausgenommen Memorex Leitung). Weitere Einbauten können auf Grund der geplanten Zusammenlegung der Teiche nicht zugelassen werden.
- Das Angebot hat eine Gültigkeitsdauer bis Ende 2019.

Der Gemeindevorstand hat vereinbart, dass das Grundstück Nr. 44, KG 19631 Wultendorf, nicht verkauft werden soll.

Vizebgm. Gerlinde Birgmayr verlässt um 21.35 Uhr die Sitzung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das Weggrundstück Nr. 44, KG 19631 Wultendorf, nicht verkauft wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vizebgm. Gerlinde Birgmayr und GGR Ing. Manfred Ratzinger erscheinen wieder um 21.40 Uhr zur Sitzung.

zu 10: Sanierung Aufbahrungshalle – Vergabe Sessel

In der Gemeinderatssitzung 02/2019 vom 25.03.2019, TOP 7, wurde DI Sonja Blab, Haindorferstraße 7, 3385 Markersdorf, mit der Ausschreibung der Gewerke für die Sanierung der Aufbahrungshalle beauftragt.

DI Sonja Blab hat im Auftrag der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Angebote betreffend Sesseln eingeholt.

Von folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

- Fa. Wilpa, 3385 Poppendorf 2
- Fa. F.Priesching & Sohn GmbH & Co KG, Rosegger-Straße 8, 3385 Prinzersdorf
- Fa. Ing. Franz Plank GmbH, Linzer Straße 14, 3385 Prinzersdorf

DI Sonja Blab hat alle Sessel bei den Firmen angesehen und geprüft.

Der Bürgermeister stellt die Angebote vor – **Anhang D.**

Seitens DI Sonja Blab wurde die Empfehlung abgegeben, dass der Sessel Modell UH-1- in Eiche, der Fa. Ing. Franz Plank GmbH angekauft werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Ing. Franz Plank GmbH, Linzer Straße 14, 3385 Prinzersdorf, mit der Lieferung von 20 Stk. Sessel Modell UH-1 – Eiche, beauftragen.

Die Gesamtkosten betragen abzüglich Skonto und Nachlass € 4.130,00 brutto, inkl. 20% Ust.

Verbuchung: 5/817-0502 (Voranschlagsrest € 229.774,04)

Bedeckung: Bedarfszuweisung und Zuführung vom ordentl. Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 11: FF Markersdorf/Markt – Erweiterung Asphaltfläche

Die FF Markersdorf/Markt hat ersucht, ob die Möglichkeit besteht, dass die geschotterte Fläche neben dem FF Haus asphaltiert werden könnte.

Da im September die Falkenstraße asphaltiert wird und alle Einbaumaschinen vor Ort sind, wurde von der Fa. Schmalek ein diesbezügliches Angebot eingeholt. Es soll eine Fläche von 400 m² asphaltiert werden. Die Kosten betragen € 14.400,00 inkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Schmalek mit den Asphaltierungsarbeiten beim Feuerwehrhaus laut Angebot 0132/2019 vom 22.08.2019 beauftragen.

Die Asphaltierungskosten betragen € 14.400,00 inkl. MwSt.

Verbuchung: 5/163-0500 (Voranschlagsrest € 20.000,00)

Bedeckung: Zuführung vom ordentl. Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 12: Vergabe Straßenbeleuchtung – Westbahnstraße

Die Straßenbeleuchtung in der Westbahnstraße soll auf auf LED umgerüstet werden.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen eingeladen:

Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf

Fa. Robert Hauer, Dorfplatz 4, 3382 Mauer/Loosdorf

Der Bürgermeister stellt die Angebote vor.

Es wurden 9 Stück Beleuchtungen „Italo 1 STU-SV 42,5 W“, samt Stahlrohrmast und Montage angeboten.

Diese Beleuchtungstypen wurden bereits am Parkplatz Zauner beim Bahnhof montiert.

Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf – **Anhang E**

Die Gesamtkosten betragen € 10.440,00 netto bzw. € 12.528,00 brutto.

Fa. Hauer, Dorfplatz 4, 3382 Loosdorf – **Anhang F**

Die Gesamtkosten betragen € 11.400,00 netto bzw. € 13.680,00 brutto.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf, mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung laut Angebot vom 26.02.2019 – AN1900025 beauftragt. Die Kosten betragen € 12.528,00 inkl. MwSt.

Verbuchung: 5/612-050 (Voranschlagsrest € 23.488,96)

Bedeckung: Bedarfszuweisung und Zuführung vom ordentl. Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 13: Kooperationsvereinbarung mit Nachbargemeinde – Kinderbetreuung

Da in der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf keine Kinderbetreuung für Kinder unter 2,5 Jahren angeboten wird, besteht die Möglichkeit Kooperationsvereinbarungen mit Nachbargemeinden abzuschließen. Die Gemeinde muss sich jedoch verpflichten einen Gemeindeanteil monatlich für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung für Kinder unter 2,5 Jahren zu leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf erklärt sich bereit, für das Kind Anna Krall, Dammgasse 4/9, 3385 Markersdorf, den Gemeindeanteil von € 60,00 monatlich für den Besuch des WIFKI in Ober Grafendorf, bis es 2,5 Jahre alt ist, zu übernehmen.

Verbuchung: 1/439-7681 (Voranschlagsrest € 1.948,80)

Bedeckung: ordentl. Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

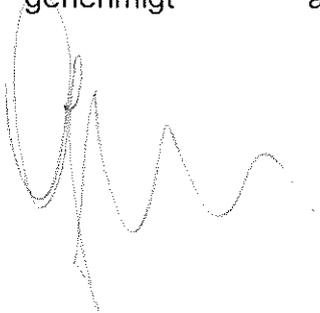
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:



Schriftführer:

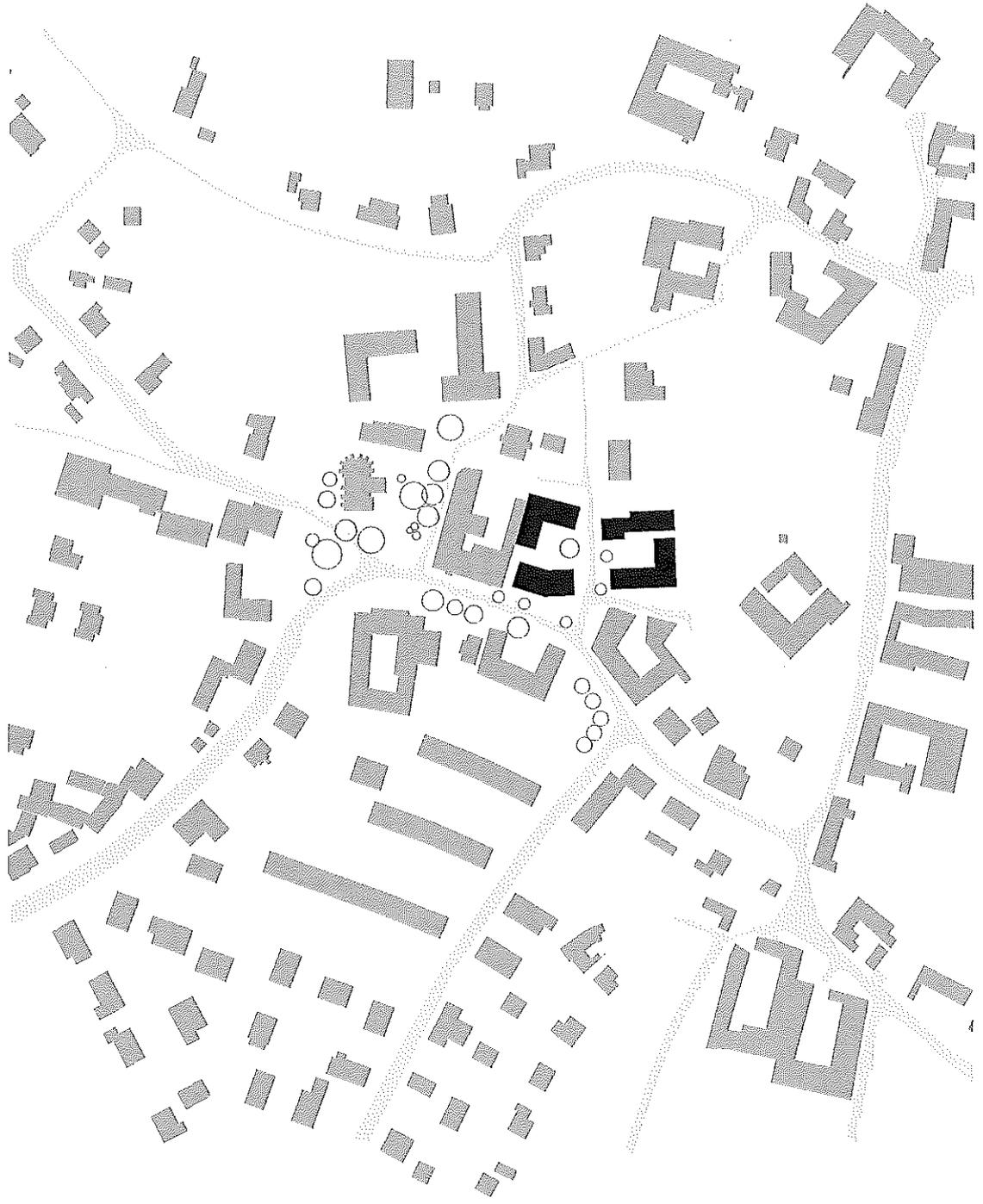


Gemeinderäte:

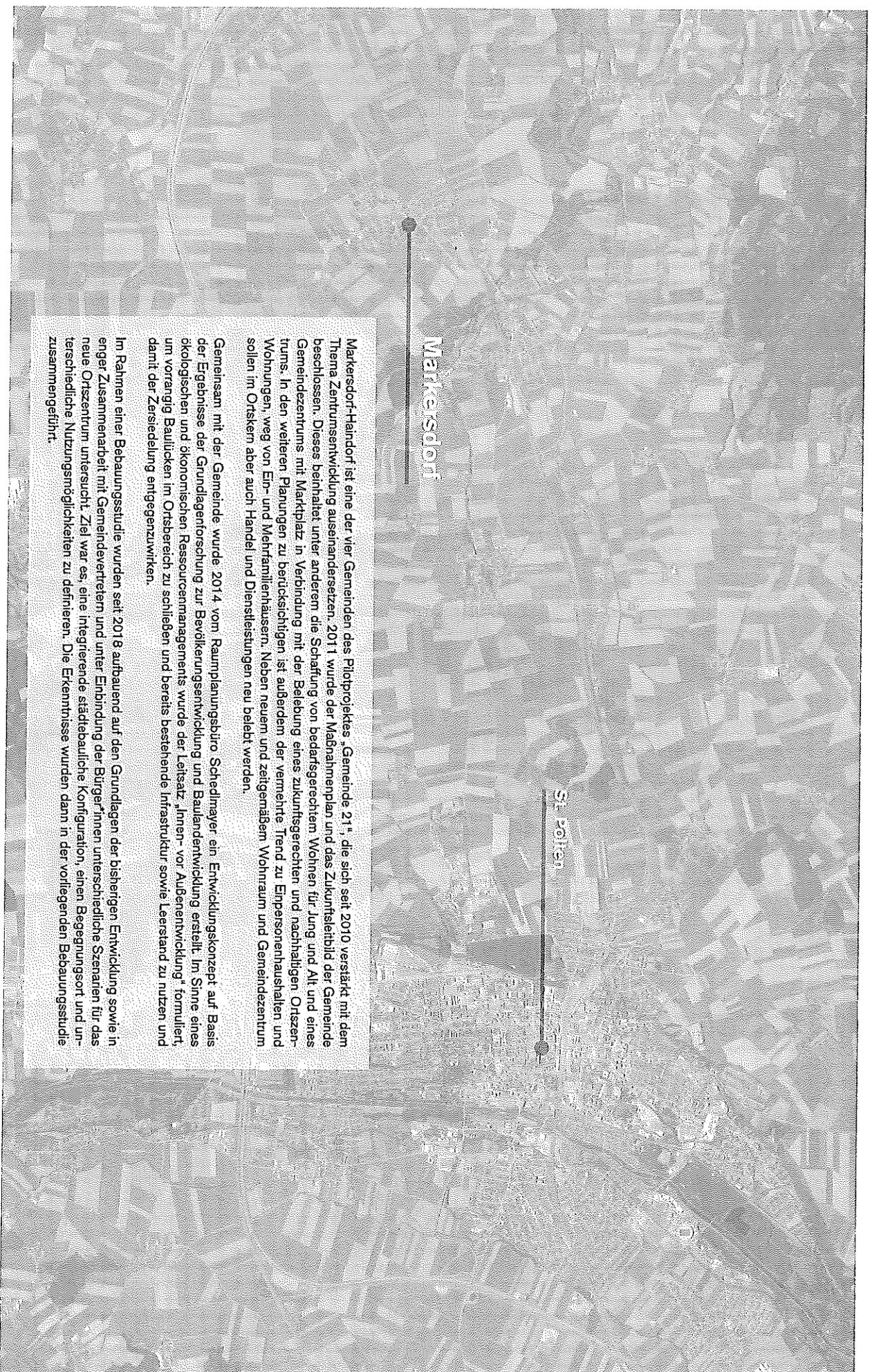
Zentrumsentwicklung Markersdorf

Bebauungsstudie

12.08.2019



ANHANG - A



Markersdorf-Haindorf ist eine der vier Gemeinden des Pilotprojektes „Gemeinde 21“, die sich seit 2010 verstärkt mit dem Thema Zentrumsentwicklung auseinandersetzen. 2011 wurde der Magnahmenplan und das Zukunftsbild der Gemeinde beschlossen. Dieses beinhaltet unter anderem die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnen für Jung und Alt und eines Gemeindezentrums mit Marktplatz in Verbindung mit der Belebung eines zukunftsgerichten und nachhaltigen Ortszentrums. In den weiteren Planungen zu berücksichtigen ist außerdem der vermehrte Trend zu Einzelenhaushalten und Wohnungen, weg von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Neben neuem und zeitgemäßem Wohnraum und Gemeindezentrum sollen im Ortskern aber auch Handel und Dienstleistungen neu belebt werden.

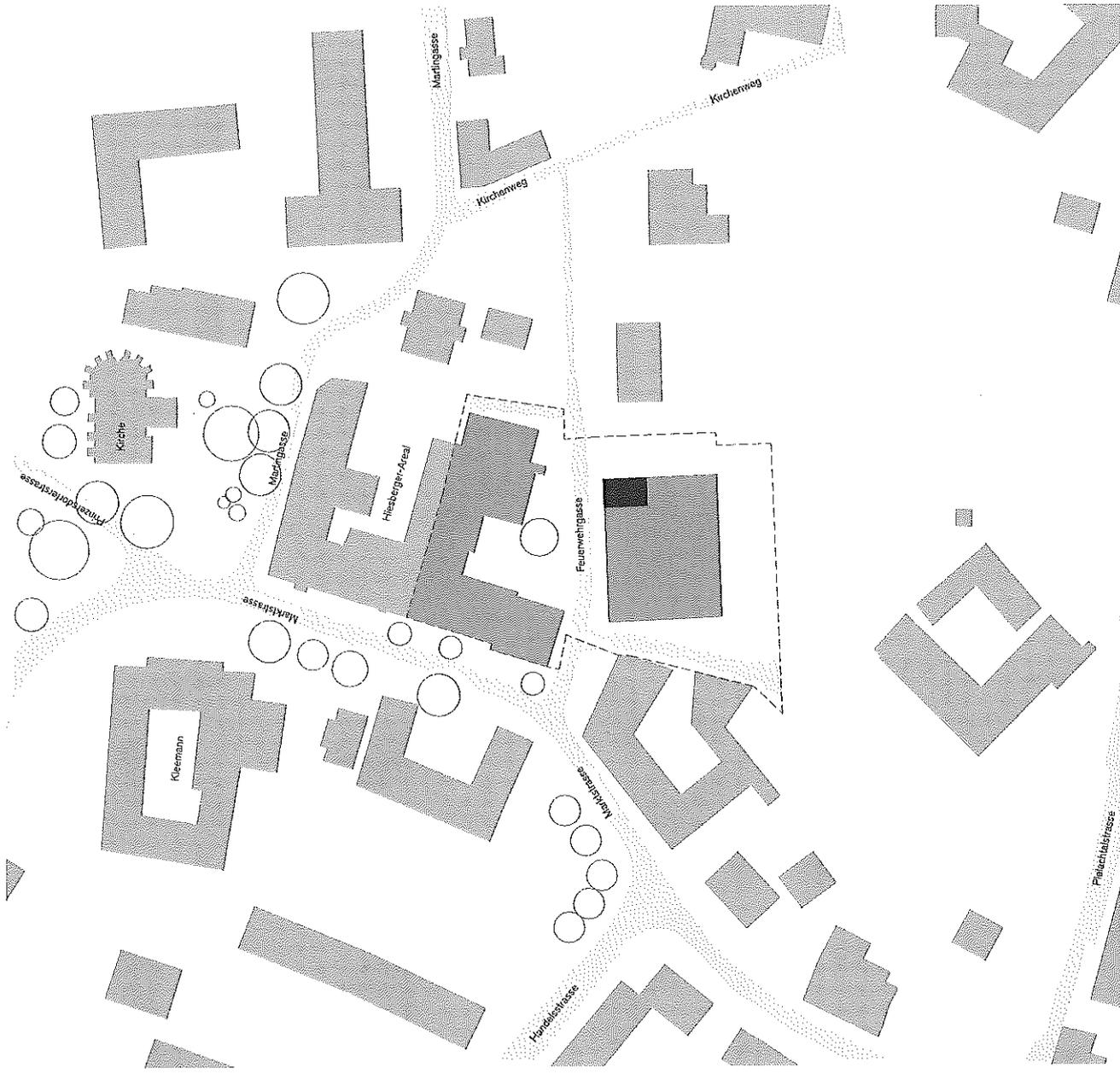
Gemeinsam mit der Gemeinde wurde 2014 vom Raumplanungsbüro Scheidmayer ein Entwicklungskonzept auf Basis der Ergebnisse der Grundlagentforschung zur Bevölkerungsentwicklung und Baulandentwicklung erstellt. Im Sinne eines ökologischen und ökonomischen Ressourcenmanagements wurde der Leitsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ formuliert, um vorrangig Baulücken im Ortsbereich zu schließen und bereits bestehende Infrastruktur sowie Leerstand zu nutzen und damit der Zersiedelung entgegenzuwirken.

Im Rahmen einer Bebauungsstudie wurden seit 2018 aufbauend auf den Grundlagen der bisherigen Entwicklung sowie in enger Zusammenarbeit mit Gemeindevereinigten und unter Einbindung der BürgerInnen unterschiedliche Szenarien für das neue Ortszentrum untersucht. Ziel war es, eine integrierende städtebauliche Konfiguration, einen Begegnungsort und unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten zu definieren. Die Erkenntnisse wurden dann in der vorliegenden Bebauungsstudie zusammengeführt.



Bestand

Lageplan der Ausgangssituation



Lageplan M 1:1000

Konzept

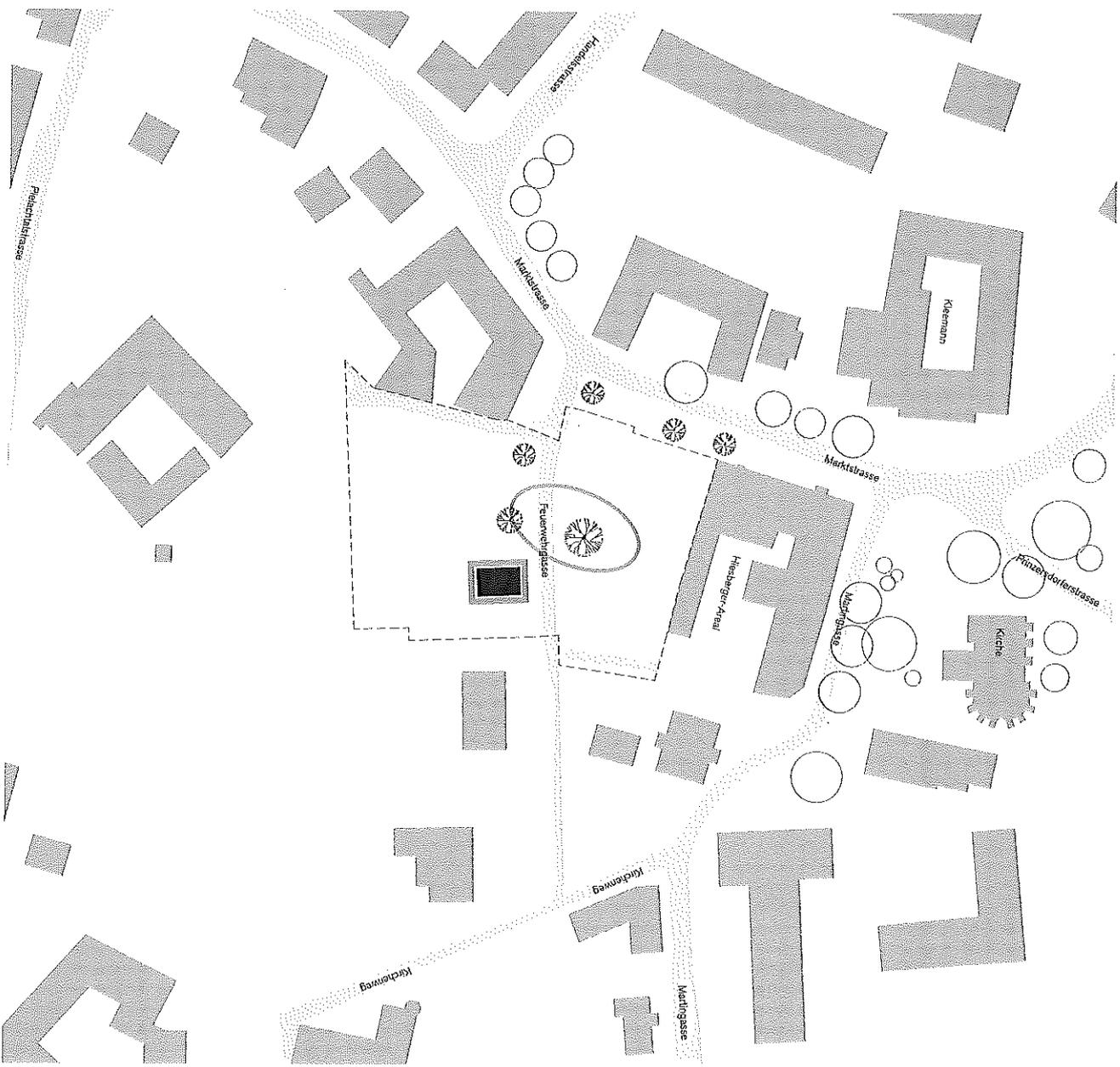
Schaffung eines Marktplatzes

Integration des Lagerhaus-Turmes

Zwischen dem bestehende Lagerhausturm und dem Turm der Pfarrkirche liegt das gewachsene Zentrum der Gemeinde Markersdorf. Die Türme bilden nicht nur ein weit hin sichtbares Zeichen, sie sind vielmehr Säulen der dörflichen Identitätsbildung und Symbole für das kulturelle und wirtschaftliche Leben der Gemeinde.

Der Lagerhausturm als Zeichen der agrarisch geprägten Kulturlandschaft, bildet durch geschickte bauliche Eingriffe und Umbauten einen wichtigen Baustein für unterschiedliche Nutzungen mit Ausblick. Die Integration des Lagerhaus-Turmes in die Zentrumsentwicklung wurde durch die positive statische Begutachtung und der Möglichkeit unterschiedliche kommunale Nutzungen unterzubringen, begünstigt. Außerdem bildet er einen interessanten Hochpunkt der in die Region wirkt. Die Aussicht soll allen Bürger*innen vorbehalten sein und dem Dorfzentrum zusätzliche Attraktivität verleihen.

Der direkt nördlich vom Gemeindegam und Turm gelegene Marktplatz wird zum Begegnungsort. Nutzungen im Erdgeschoss wie Nahversorgung, Cafe, Arzt, Trafik sind fußläufig gut erreichbar, Parkplätze in der Markttrasse und in der zu errichtenden Tiefgarage sind in unmittelbarer Nähe.



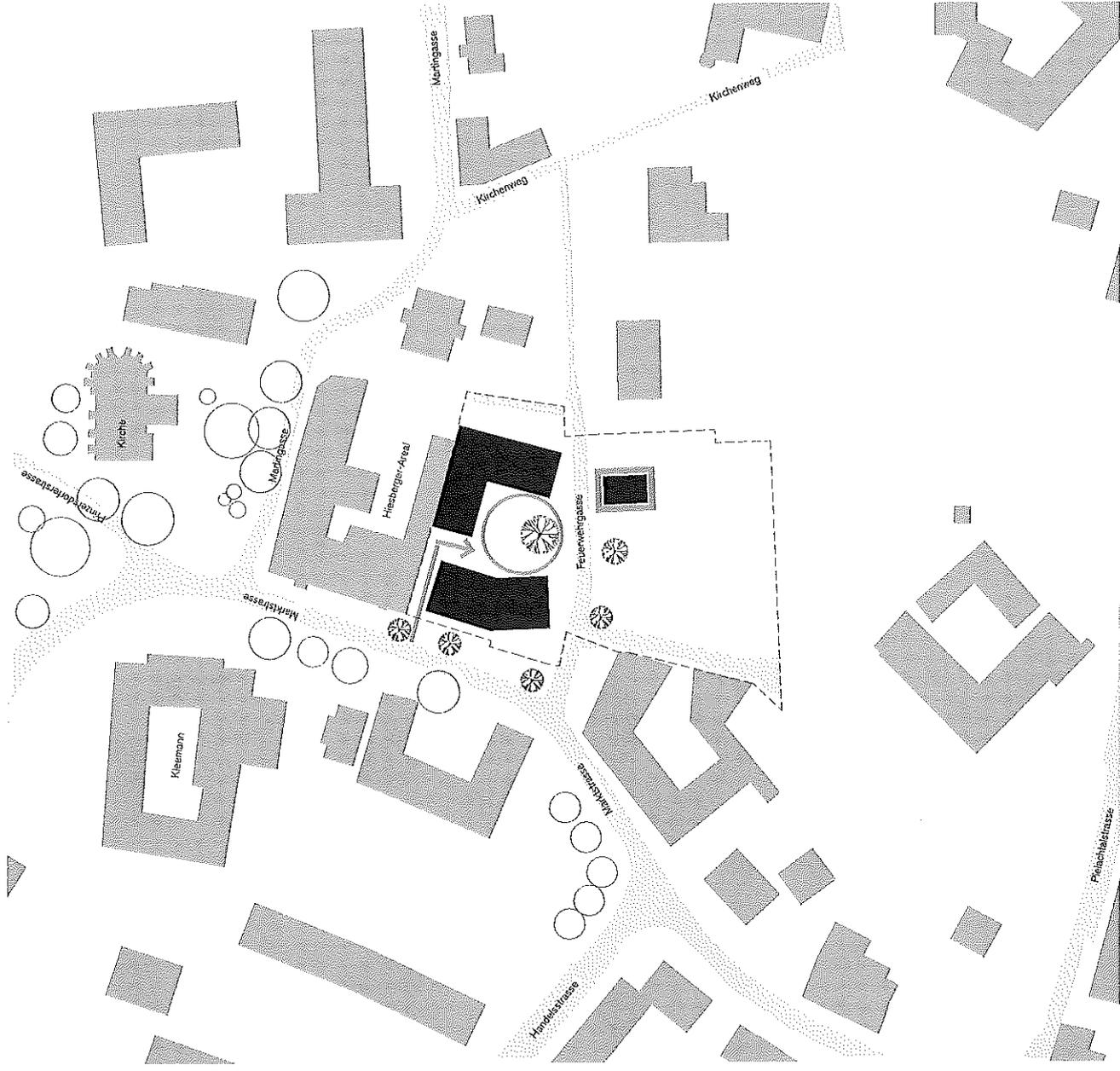
Lageplan M 1:1000

Konzept

Randbebauung mit Durchgang zum Marktplatz:

- Geschäfte
- Dienstleistungen
- gemeinschaftliches Wohnen

Versetzte nach Süden offene Baukörper fassen den Marktplatz und werden für Geschäftsräume, Dienstleistungen und gemeinschaftliches Wohnen genutzt. Eine Baukörperfuge von der Marktstraße dient als wichtiger Zugang zum Marktplatz.



Lageplan M 1:1000

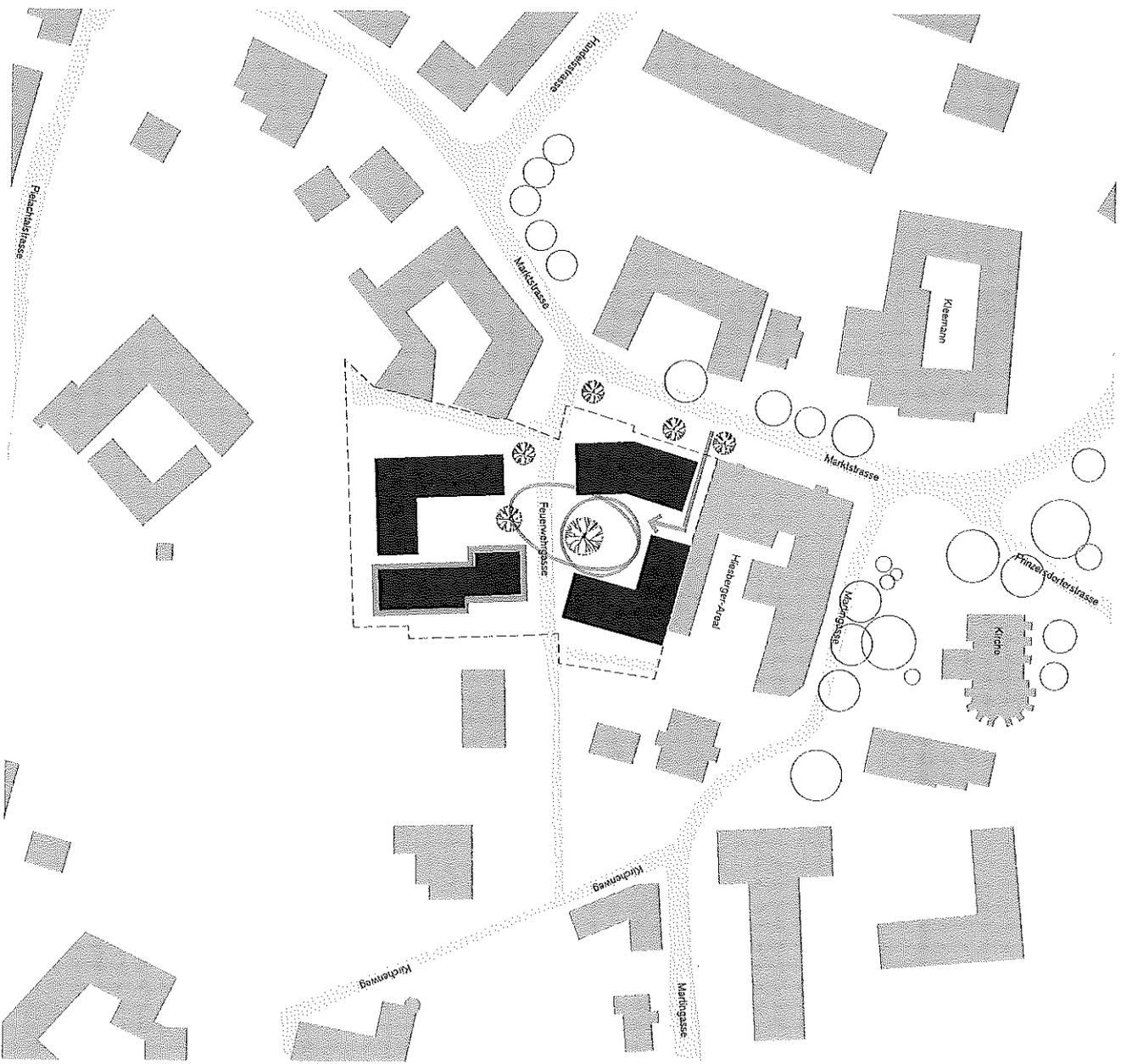


Konzept

Turm mit Anbau für kommunale Funktionen

Zwei Baukörper Wohnen

Im südlichen Teil nimmt ein Anbau an den Turm die kommunale Nutzung der Gemeinde auf. Zwei weitere Baukörper bilden einen Platz und bieten Wohnraum für etwa 12 Familien.

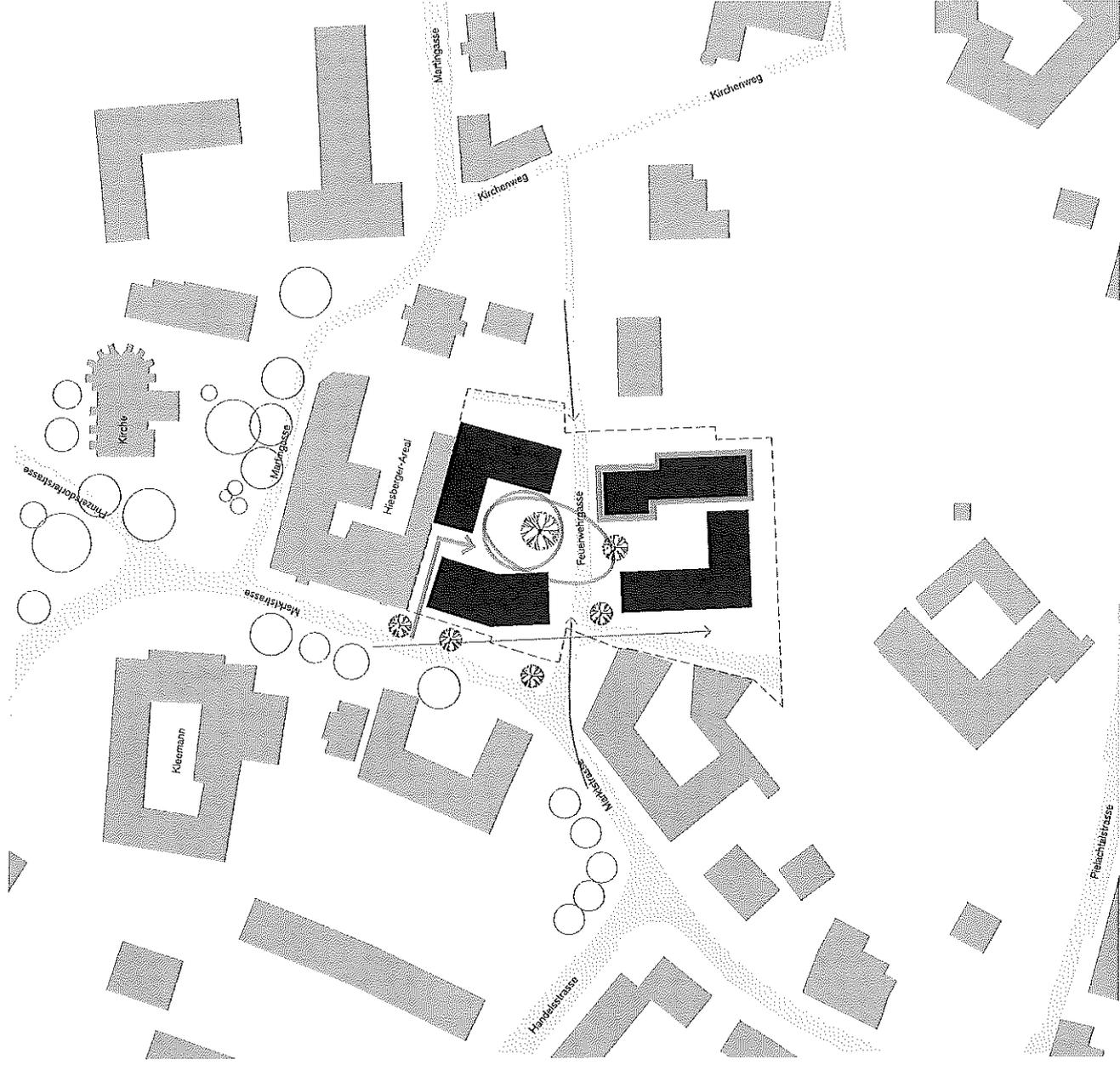


Lageplan M 1:1000

Konzept

Blickbeziehungen von der Marktstraße

Durch- bzw. Einblicke von der Marktstraße zum Marktplatz sind wichtig um Durchlässigkeiten und Zugänglichkeiten zu gewähren und lenken die Aufmerksamkeit zum Ortszentrum.

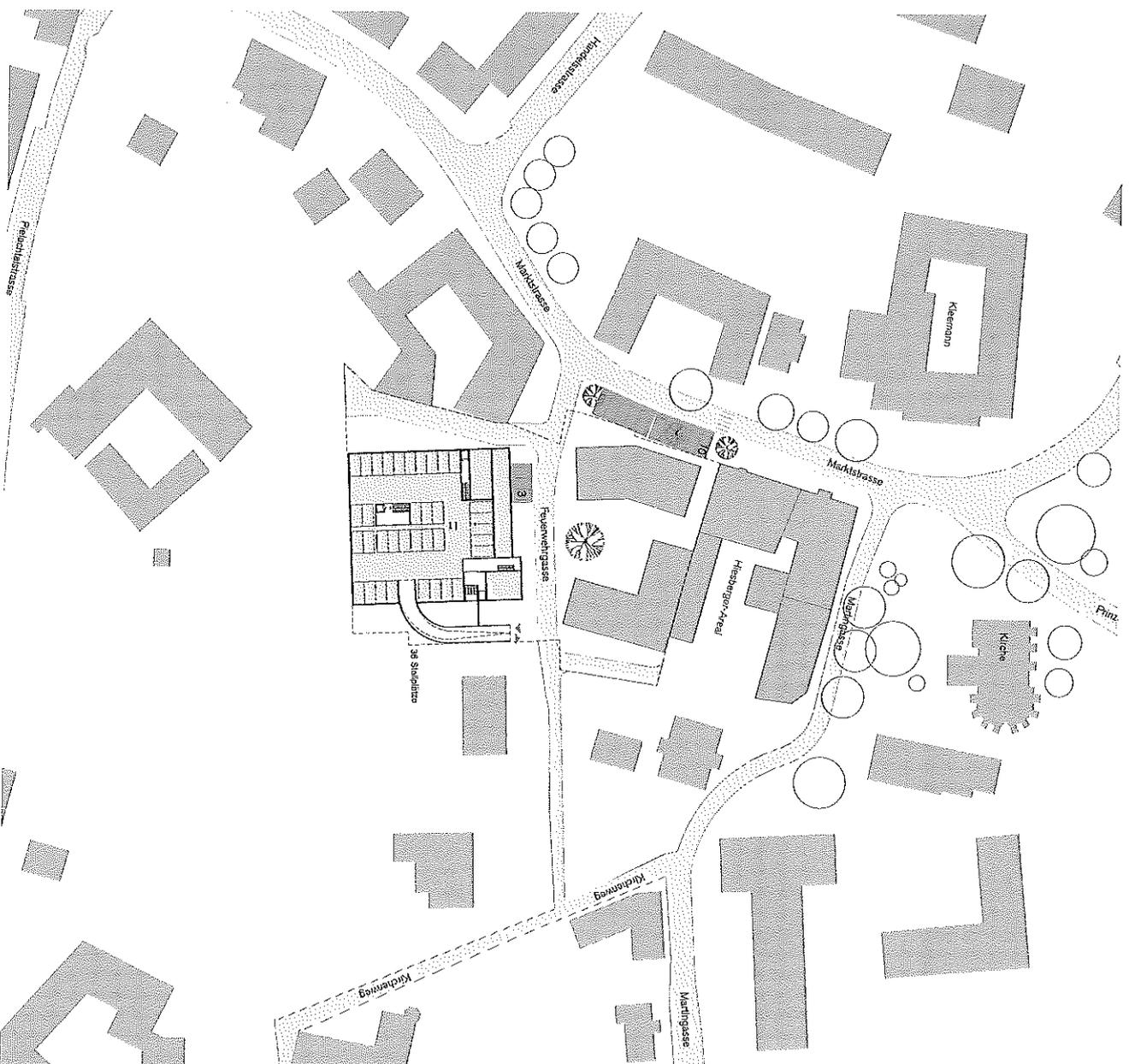


Lageplan M 1:1000

Konzept

oberirdisches Parken und Tiefgarage

Parkmöglichkeiten gibt es oberirdisch entlang der Hauptstraße im Bereich der Geschäfte sowie im südlichen Bereich an der Schmalseite des neuen Wohngebäudes. Zusätzlich gibt es eine Tiefgarage für Bewohner, Gemeindebediener und für Gemeindebesucher. Auf der Straße zwischen nördlichen und südlichen Teil sollten Verkehrsmaßnahmen getroffen werden, damit sie nur langsam befahren werden kann. Der Belag der beiden Plätze sollte im Straßenbereich fortgeführt werden.



Lageplan M 1:1000

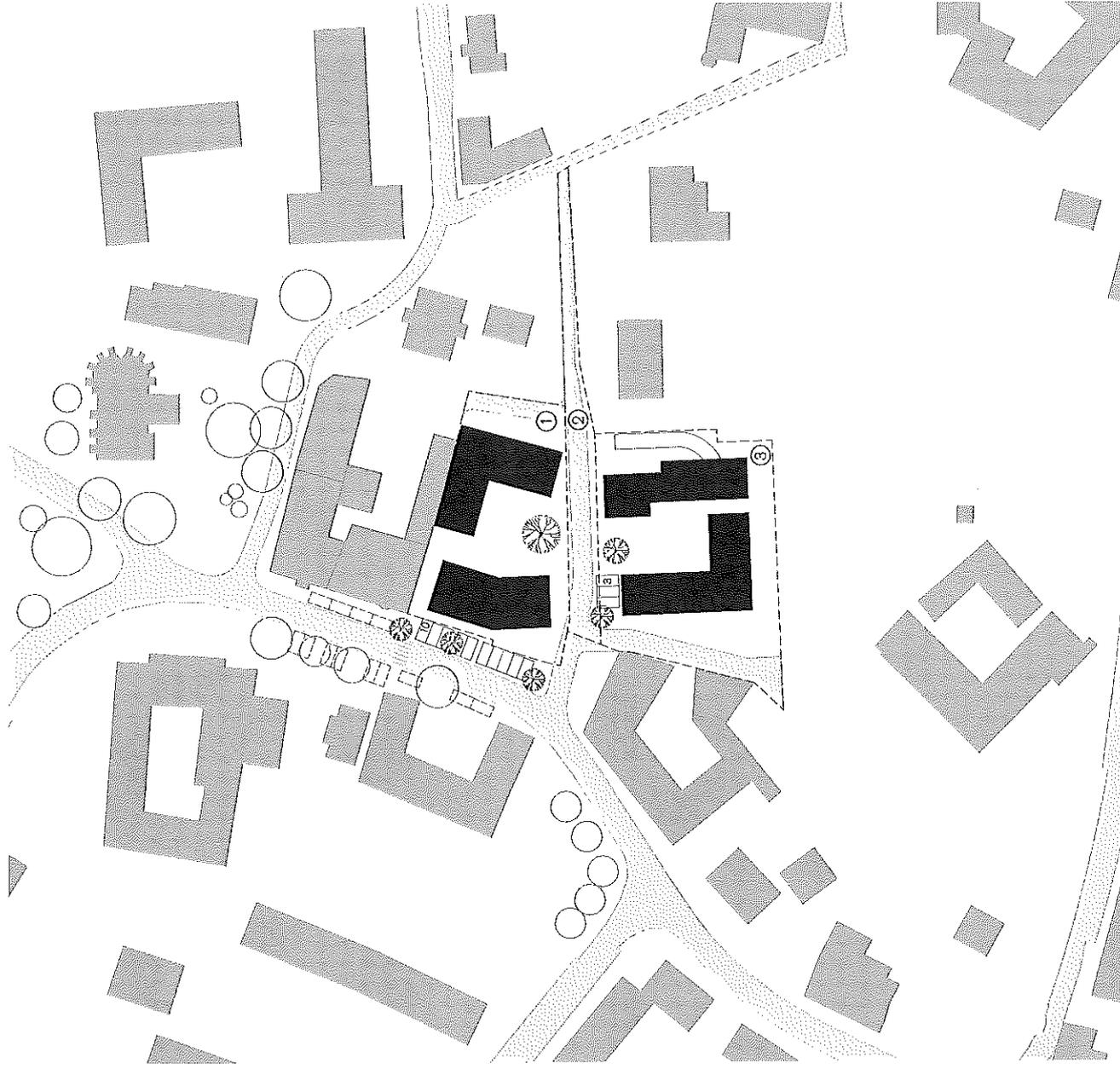
Lageplan

Es gibt derzeit keinen Bebauungsplan für die Gemeinde Markersdorf. Daher wird bezüglich Höhen und Bauwuch vorwiegend die NÖBO rechtskräftig (§ 54 Bauwerke im Baulandbereich ohne Bebauungsplan). Aus der umgebenden Bebauung ergibt sich eine mögliche Bauklasse II, also eine maximale Traufhöhe von 8m. Der Abstand zur Grundstücksgrenze (§ 50 Bauwuch) orientiert sich an der NÖBO mit der halben Gebäudehöhe als hinterer und seitlicher Bauwuch, einen einzuhalten vorderen Bauwuch zur Straße gibt es nicht. Zu klären ist eine mögliche gekuppelte Bauweise im Norden des Grundstückes zum Hiesberger-Areal. Da es kein Stellplatz-Regulativ seitens der Gemeinde gibt, ist eine Orientierung an der NÖ BTV (§ 11 Mindestanzahl von Abstellanlagen der Kraftfahrzeuge) sinnvoll.

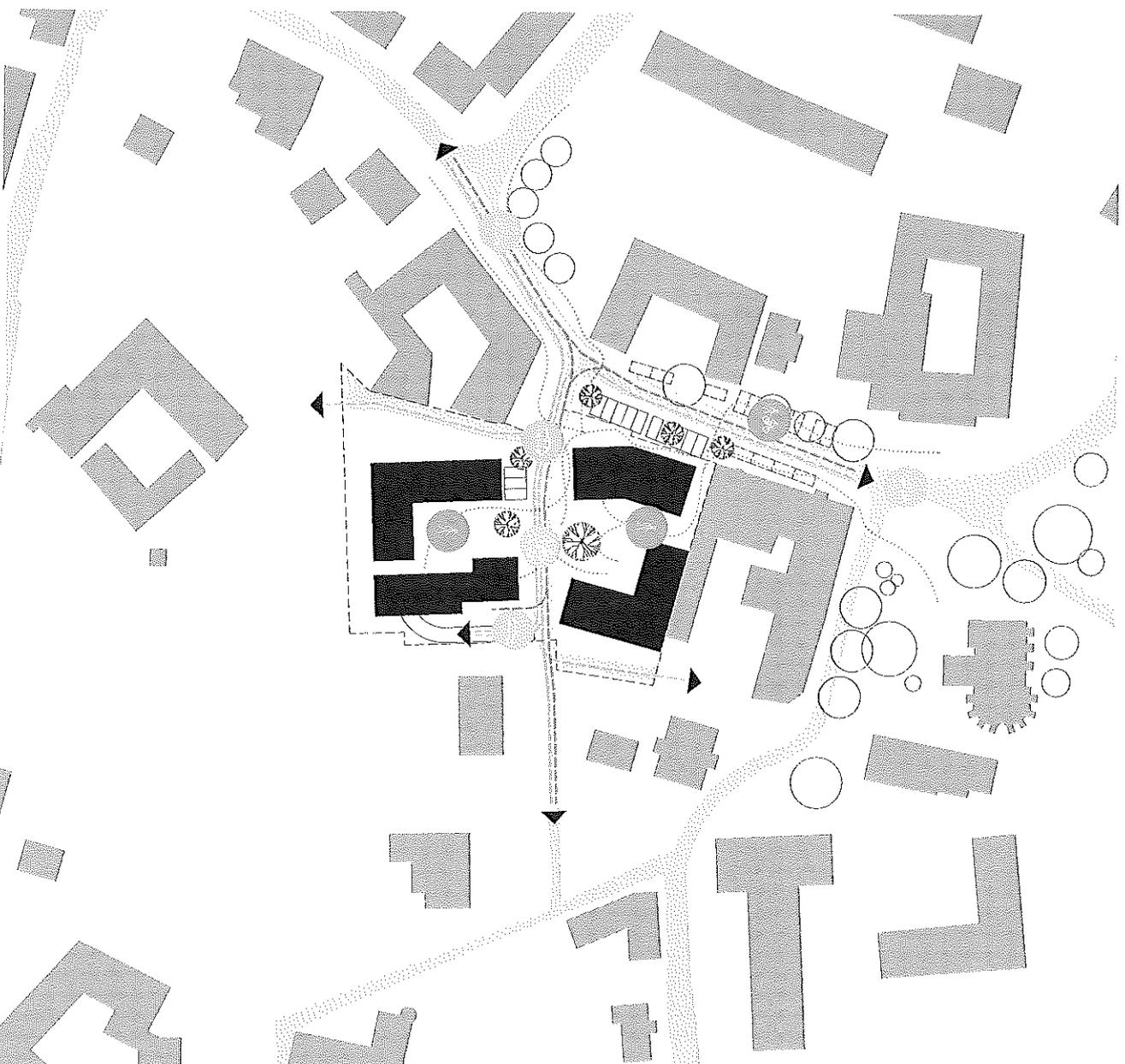
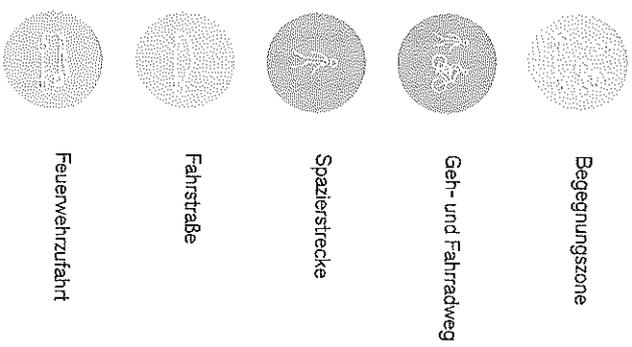
Grundstücksflächen

- ① 1680 m²
- ② 538 m²
- ③ 2180 m²

Lageplan M 1:1000



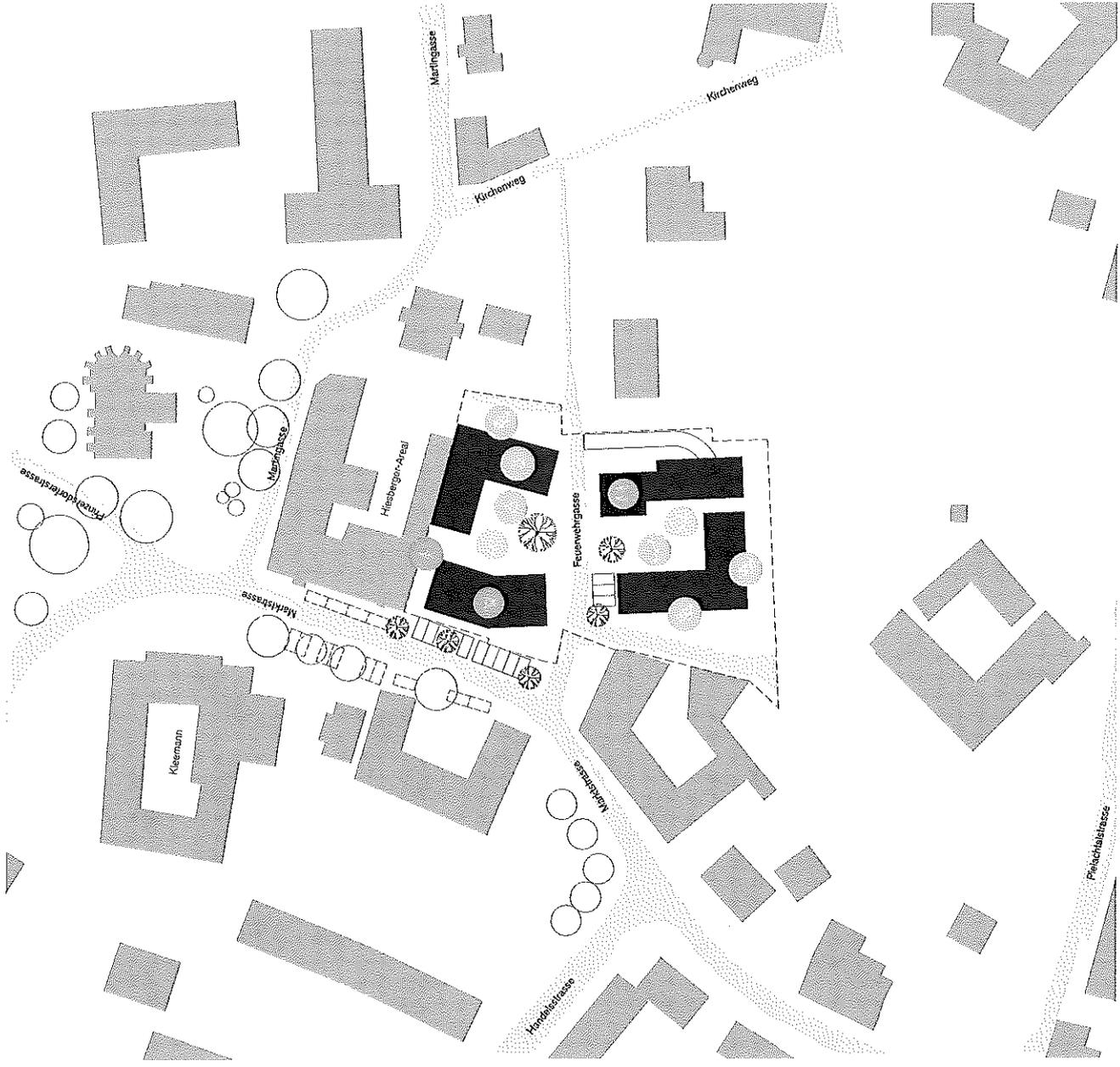
Mobilität und Parken



Lageplan M 1:1000

Zonierung

-  Spazier- und Begegnungszone
-  Geschäftsflächen
(Trafik, Bank, Postpartner & Dorfiaden)
-  Spielbrunnen
-  Gemüsegarten
-  Begegnungsraum belebt
-  Privatflächen
-  Spielplatz
-  Standesamt, Bibliothek, Gemeinde

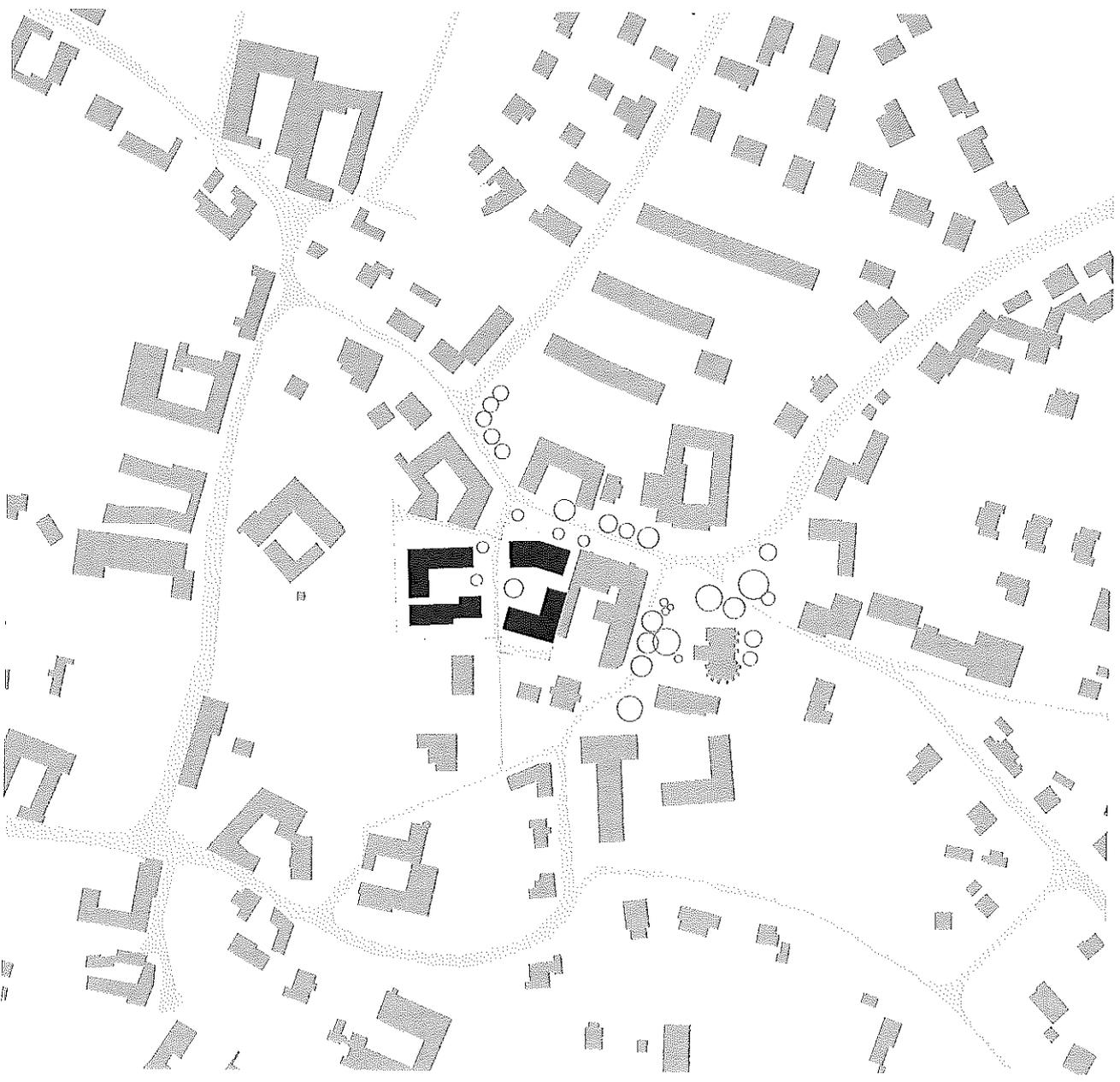


Lageplan M 1:1000



Lageplan

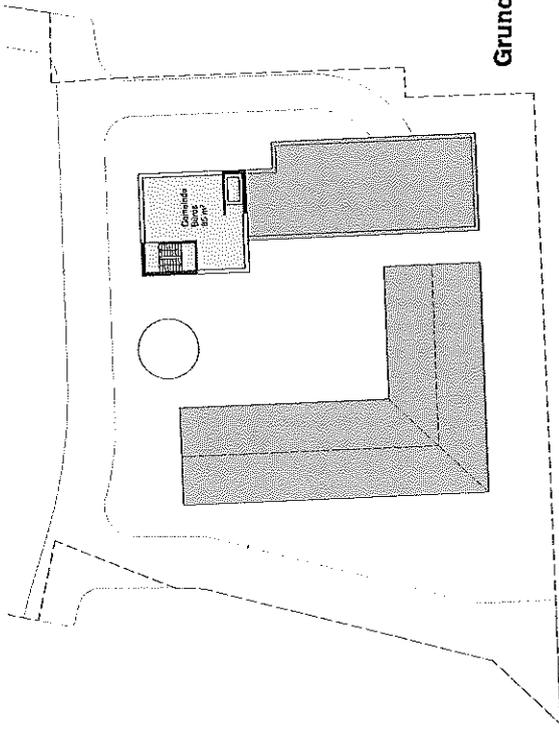
Im ortsräumlichen Gefüge sieht man gewachsene Strukturen die immer wieder (halb-) geschlossene Vierkant-Blockstrukturen ergeben. Das Gelände verläuft weitestgehend flach. Die HO100-Linie, welche durch das Areal verläuft, bedingt Erdgeschosshöheaus von +30 omm über Gelände.



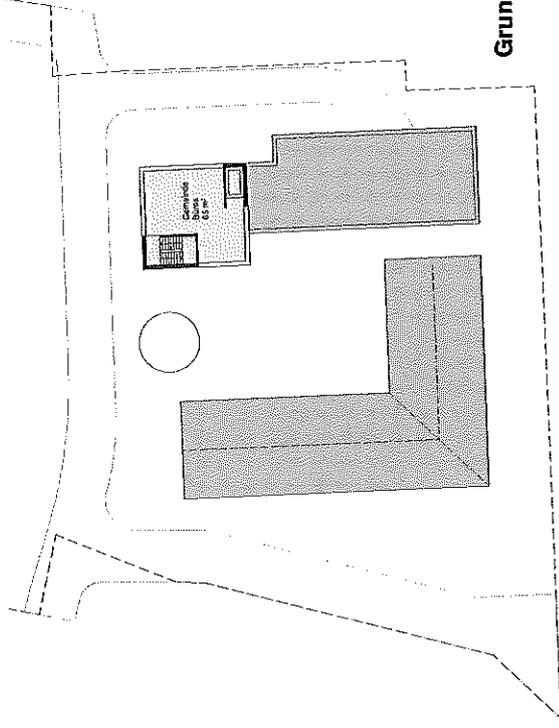
Lageplan M 1:2000



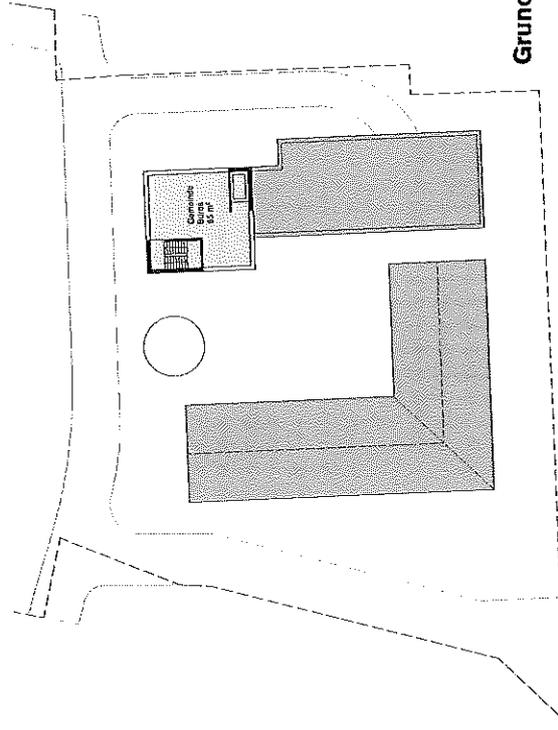
Grundrisse



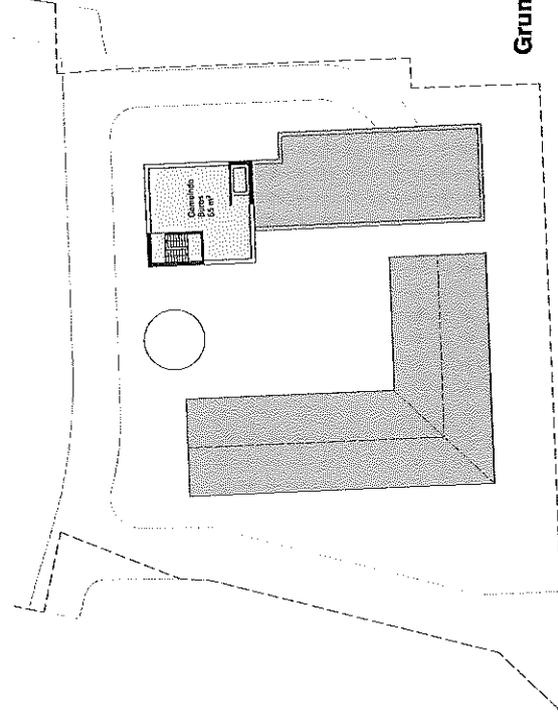
Grundriss 3. OG M 1:500



Grundriss 4. OG M 1:500



Grundriss 5. OG M 1:500

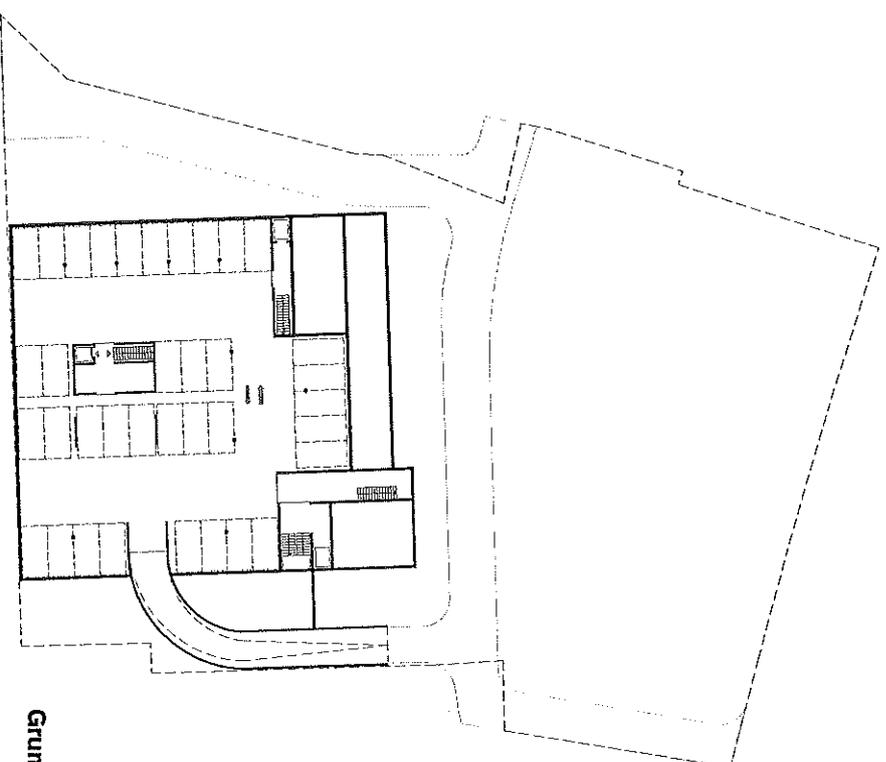


Grundriss 6. OG M 1:500



Grundrisse

Tiefgarage:	36 Stellplätze
Gesamtfäche:	1.300 m ²
Garage:	960m ²
Treppenhäuser:	80 m ²
Nebenräume:	260 m ²

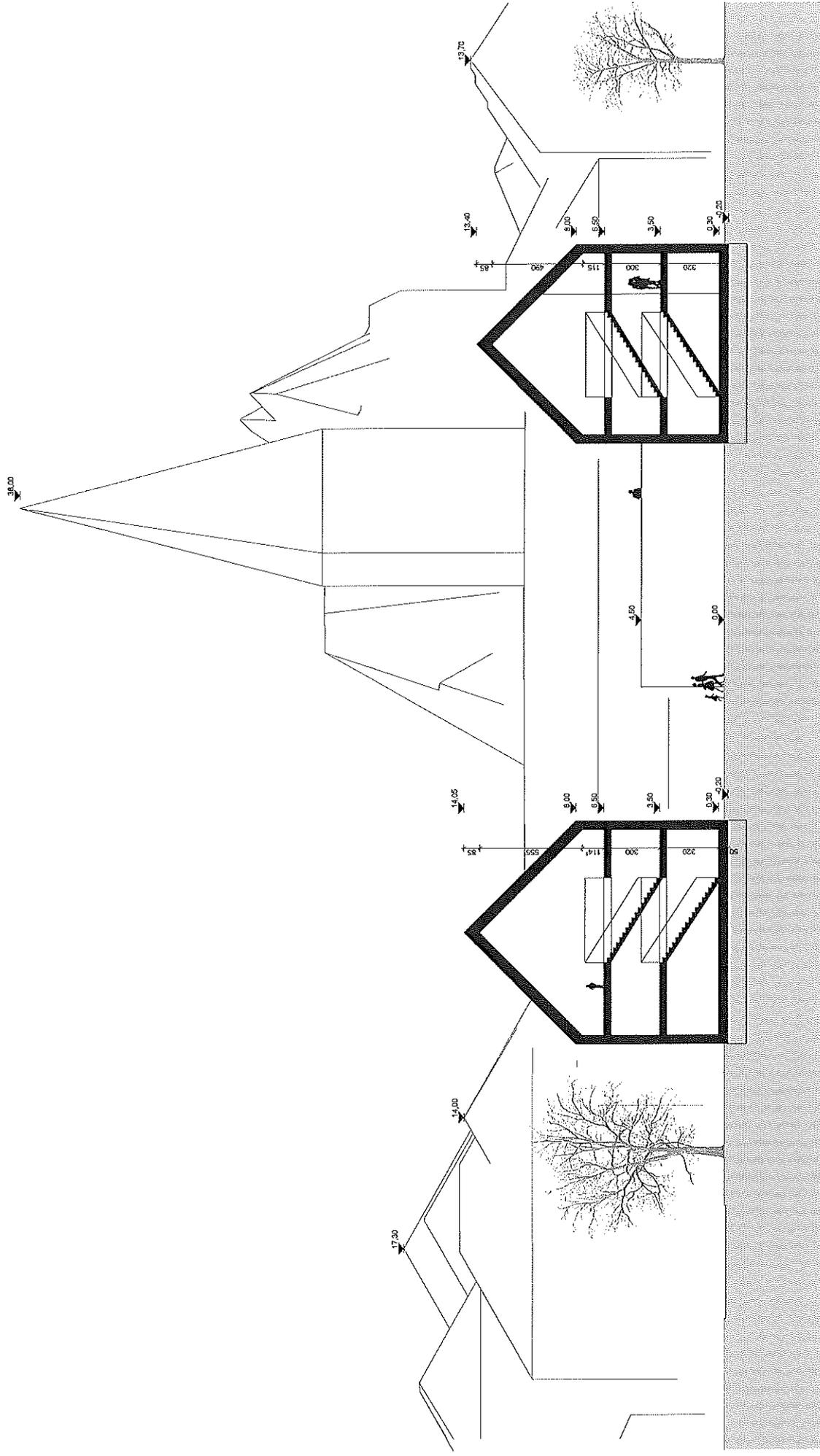


36 Stellplätze

Grundriss TG M 1:500

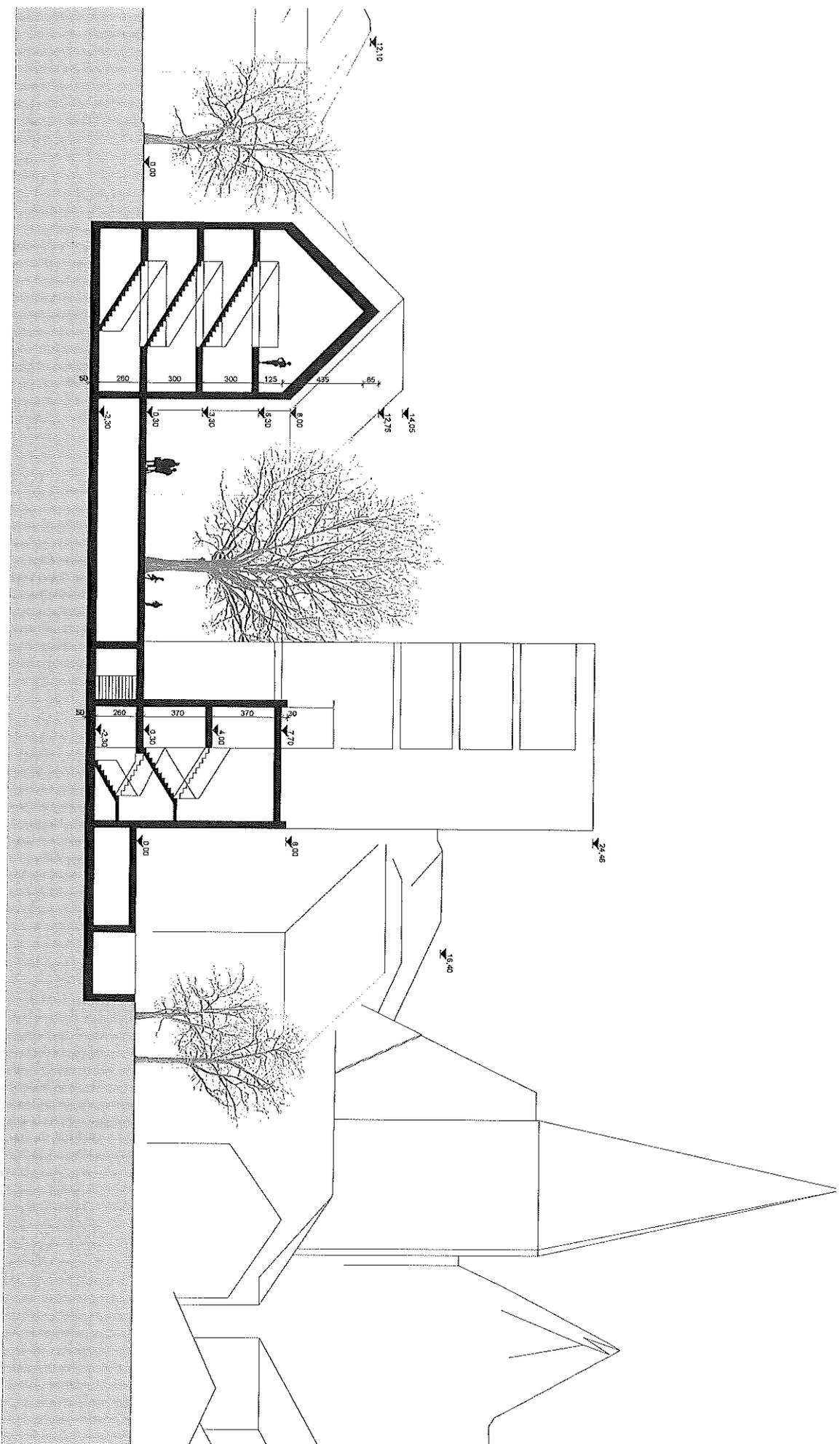


Schnitte



Schnitt S1 M 1:200

Schnitte



Schnitt S2 M 1:200

Flächenlayout

Baukörper 1	EG			OG1			OG2			Summen		
	BGF	NGF	GGF									
Gewerbe	295,0	223,0		295,0	223,0		295,0	223,0		295,0	223,0	
gemischt Wohnen	50,0	49,0		50,0	49,0		50,0	49,0		50,0	49,0	
Erschließung+Haustechnik	335,0	288,0		335,0	288,0		335,0	288,0		335,0	288,0	
Summen	680,0	560,0										

Baukörper 2	EG			OG1			OG2			Summen		
	BGF	NGF	GGF									
Dienstleistung (zB Arzt)	125,0	100,0		125,0	100,0		125,0	100,0		125,0	100,0	
gemischt Wohnen	290,0	184,0		290,0	184,0		290,0	184,0		290,0	184,0	
Erschließung+Haustechnik	35,0	28,0		35,0	28,0		35,0	28,0		35,0	28,0	
Summen	450,0	312,0										

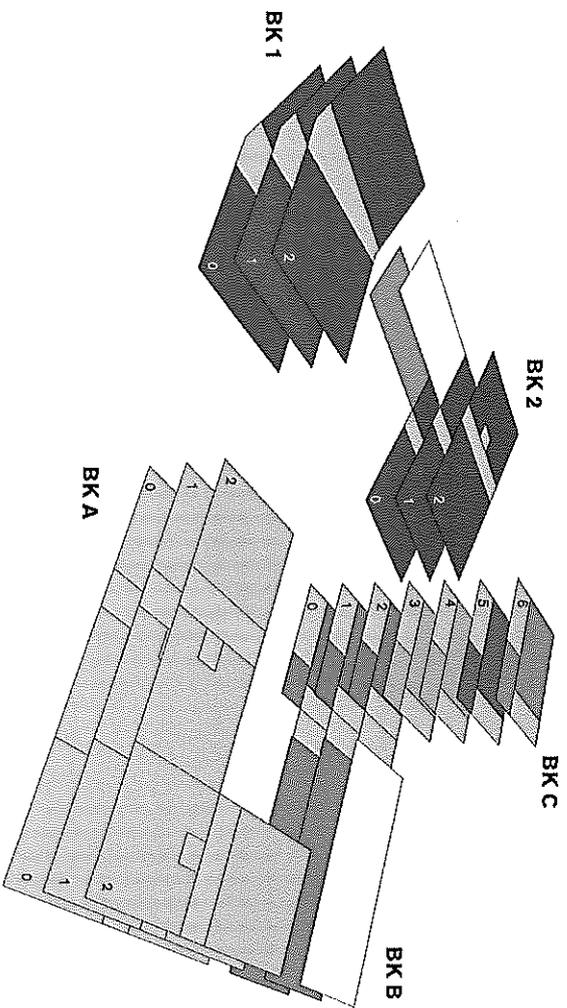
Baukörper A	EG			OG1			OG2			Summen		
	BGF	NGF	GGF									
Wohnen	945,0	276,0		945,0	276,0		945,0	276,0		945,0	276,0	
Erschließung+Haustechnik	65,0	55,0		65,0	55,0		65,0	55,0		65,0	55,0	
Summen	1010,0	331,0										

Baukörper B	EG			OG1			OG2			Summen		
	BGF	NGF	GGF									
Gemeinde	190,0	152,0		190,0	152,0		190,0	152,0		190,0	152,0	
Erschließung+Haustechnik	20,0	16,0		20,0	16,0		20,0	16,0		20,0	16,0	
Summen	210,0	168,0										

Baukörper C (Turn)	EG			OG1			OG2			OG3			OG4			OG5			Summen		
	BGF	NGF	GGF																		
Gemeinde (Foyer+Büro)	70,0	56,0		70,0	56,0		70,0	56,0		70,0	56,0		70,0	56,0		70,0	56,0		70,0	56,0	
Bibliothek																					
Catering																					
Gemeinde/Standesamt																					
Erschließung+Haustechnik	35,0	28,0		35,0	28,0		35,0	28,0		35,0	28,0		35,0	28,0		35,0	28,0		35,0	28,0	
Summen	105,0	84,0																			

SUMMIEN			
	WE	PP	PP Ist
BGF	4.310,0		
NGF	3.448,0		
Gewerbe	228,0	5	
gemeinschaftliches Wohnen**	1.008,0	15	10
Wohnen	823,0	12	12
Dienstleistung (zB Arzt)	100,0	3	
Gemeinde	472,0		
Bibliothek	112,0		19
Catering	56,0		
Gemeinde/Standesamt	56,0		
Erschließung + Haustechnik	588,0	32	49
Summen		49	49

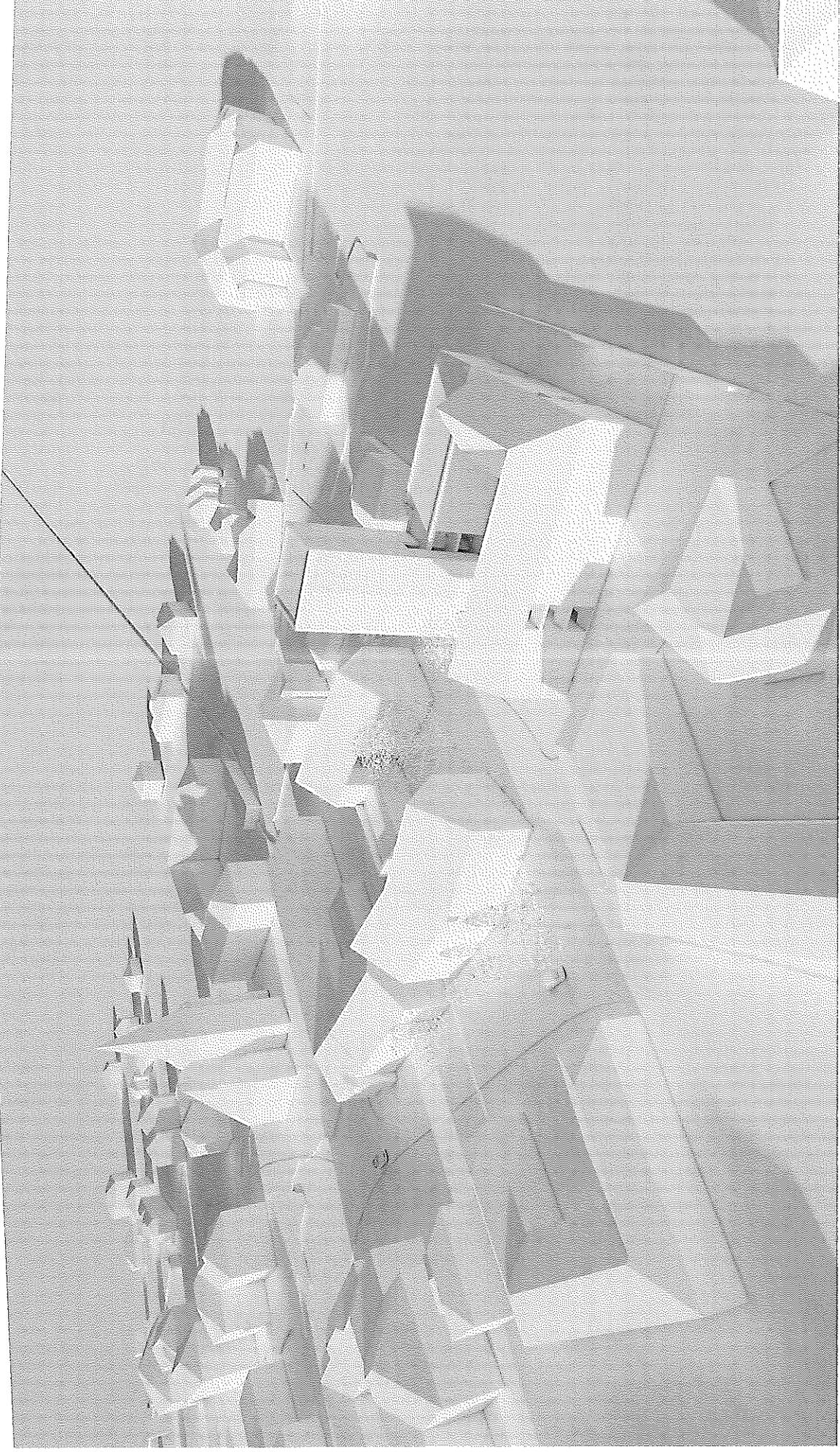
36 PP Tiefgarage
13 PP oberirdisch



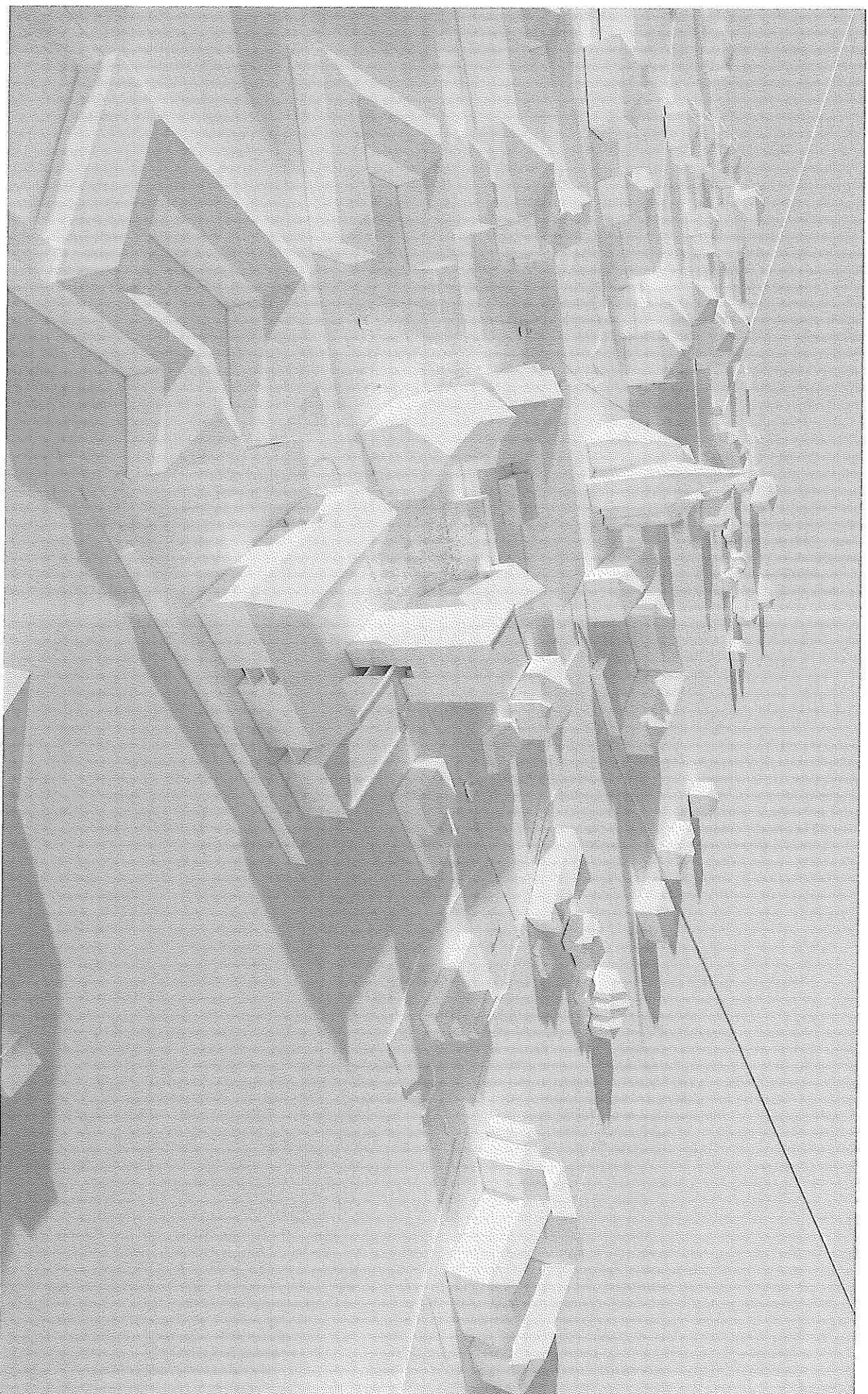
Flächen laut ÖNorm B 1800
 BGF Brutto-Grundfläche
 - KGF Konstruktions-Grundfläche > Annahme 20 %
 = NGF Netto-Grundfläche
 NF Nutzfläche (Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung)
 VF Verkehrsfläche (Erschließung)
 FF Funktionsfläche (Haustechnik)

- * Parkplätze pro Einheit**
- 1/WE Wohnen
 - 0,5/WE gemeinschaftliches Wohnen
 - 1/50m² Vk-fläche Handel
 - 1/40m² Nutzfläche Büros/Verwaltung
 - 1/10 Sitzplätze Gaststätten
 - 1/30m² Nutzfläche Arztpraxen
 - 1/10 Besucher Veransamlungen
- **
 ca. 15 % Gemeinschaftsräume
 ca. 10 % Erschließung
 15 Wohneinheiten zu 45 m²
 12 Wohneinheiten zu 65-90m²

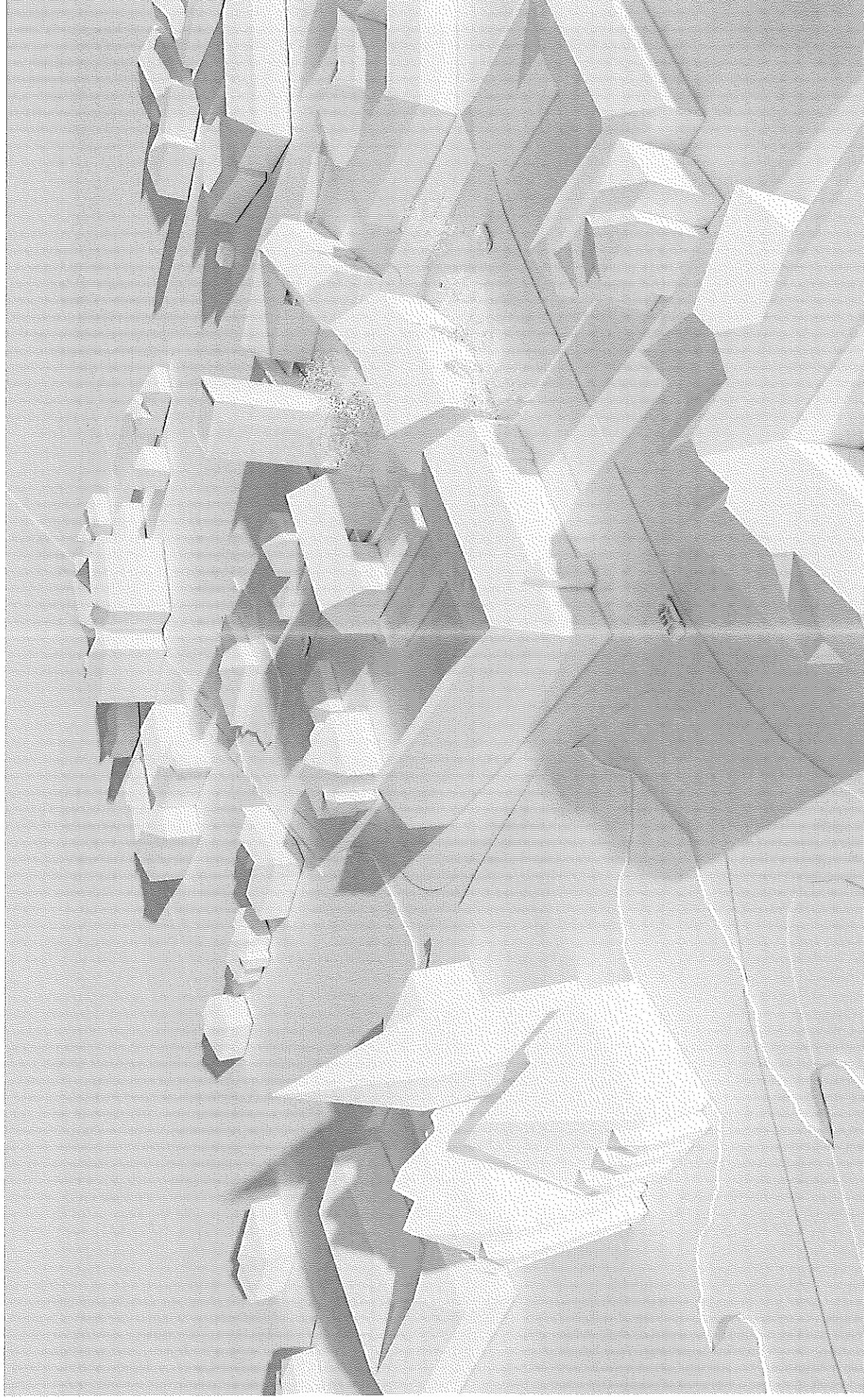
Schaubilder



Schaubilder



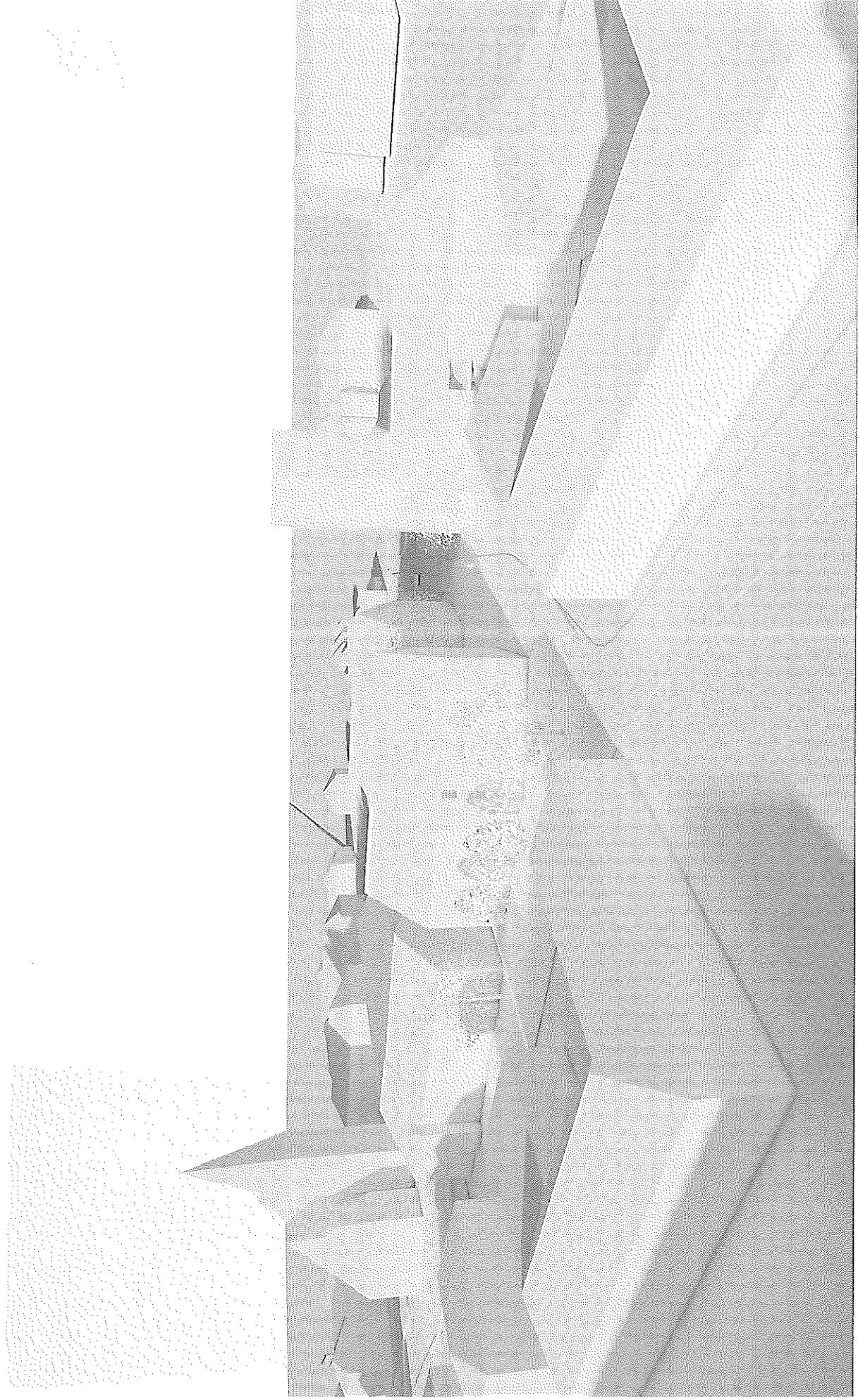
Schaubilder



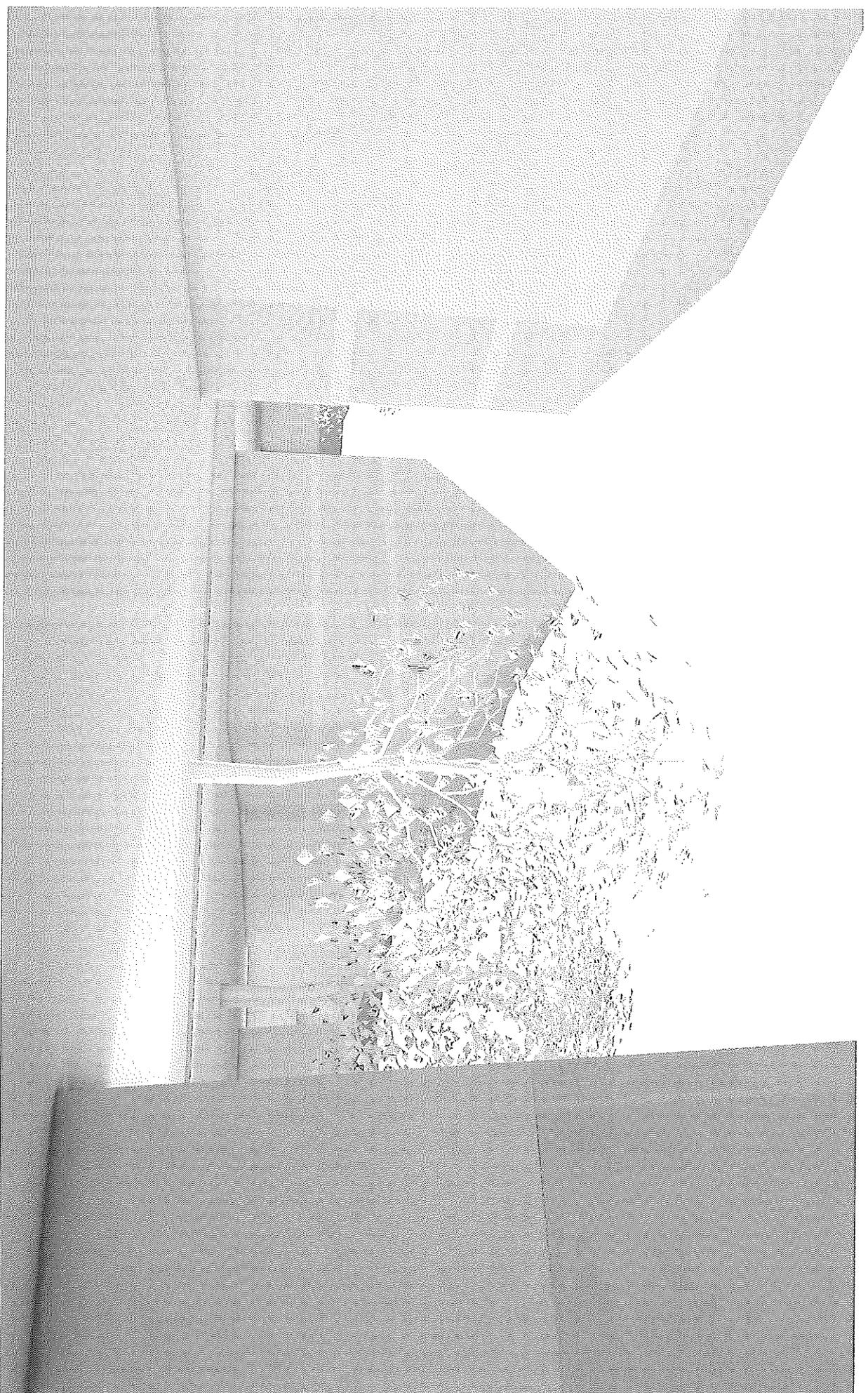
Schaubilder



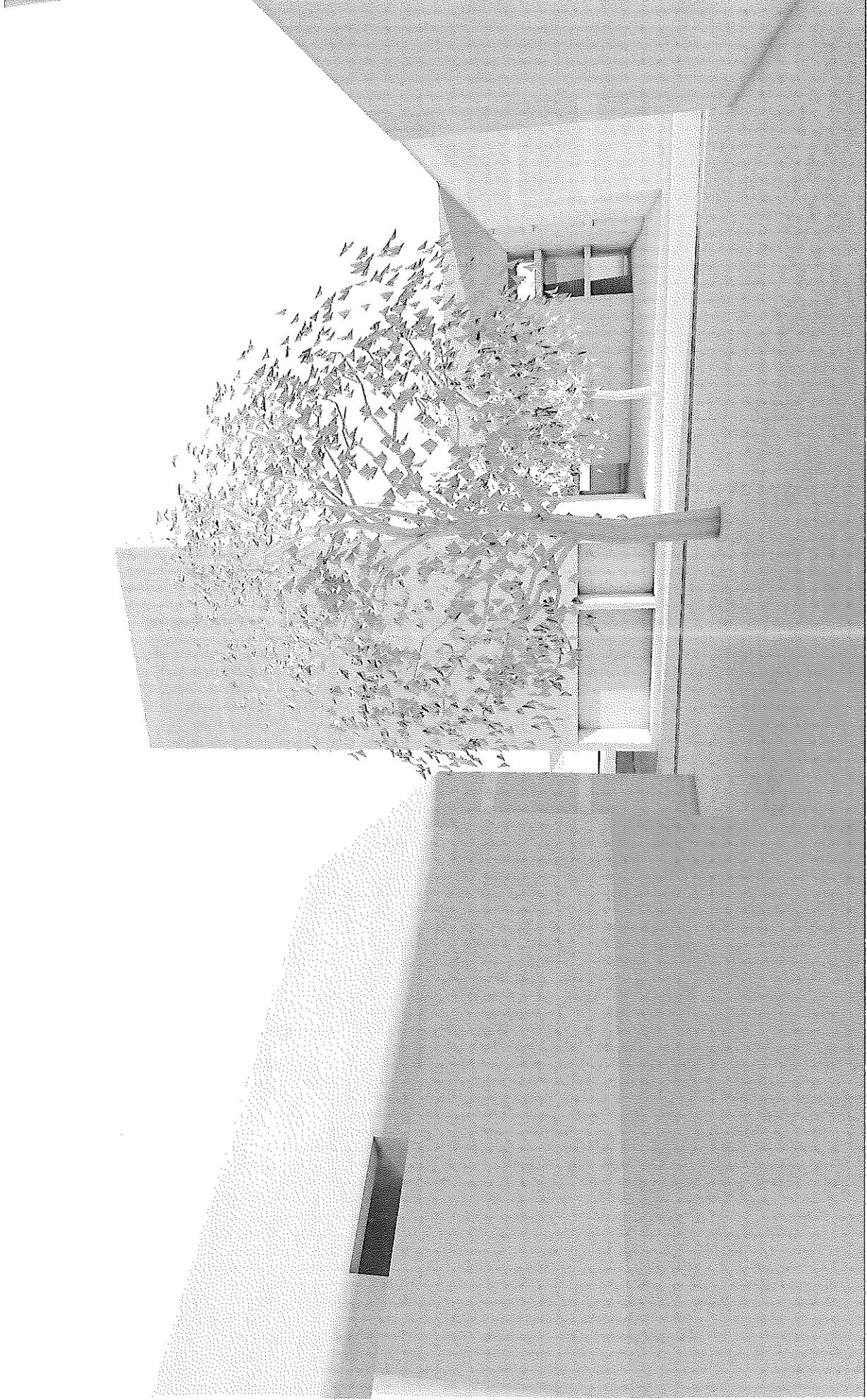
Schaubilder



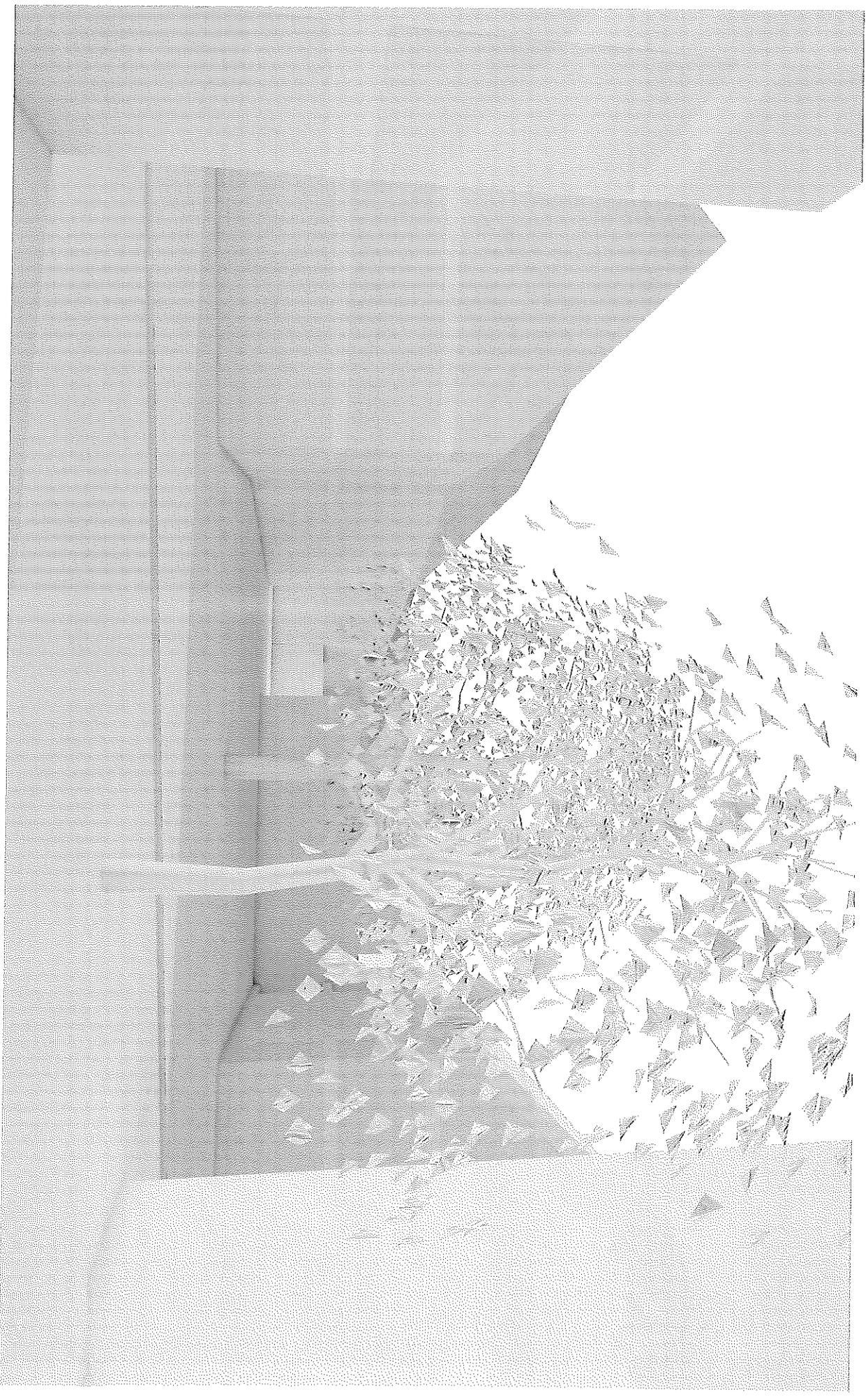
Schaubilder



Schaubilder



Schaubilder



Impressum

© nonconform zt gmbh

Auftraggeber

Gemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
A-3385 Markersdorf-Haindorf

Bebaustudie

nonconform zt gmbh
Lederegasse 28/8/EG
A-1080 Wien
www.nonconform.at

DI Theres Mackinger
BSc Marlon Mattle
Arch DI Peter Nageler

August 2019

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

Herrn

Mag Reinhard Kern, geb. am 15.11.1976,
Haindorf 36, 3384 Haindorf

sowie

der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf,
Marktplatz 4, 3385 Markersdorf-Haindorf,

PRÄAMBEL

Eine Projektgruppe bestehend aus Vertretern der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und der Familie Herbst beschäftigt sich mit Alternativstandorten für die bestehende Kompostieranlage in Markersdorf. Um eine grundsätzliche Standortprüfung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde des Landes NÖ vornehmen zu können, wird folgender Optionsvertrag abgeschlossen. Alternativ kann das Grundstück auch als Tauschgrund für einen anderen Standort verwendet werden.

Optionsvertrag

I.

Mag. Reinhard Kern, geb. 15.11.1976, ist Alleineigentümer des Gst. Nr. 167, EZ 83 KG Mannersdorf Grundbuch 19516, Acker, im Ausmaß von 19.724 m².

II.

Mag. Reinhard Kern, geb. 15.11.1976, räumt der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf das Recht ein, durch einseitige Erklärung im eigenen Namen das obengenannte Gst. Nr. 167, EZ 83 KG Mannersdorf Grundbuch 19516, lastenfrei zu kaufen.

Die eingetragenen Belastungen (Pfandrecht und das Veräußerungs- und Belastungsverbot) werden spätestens im Rahmen der treuhändischen Kaufabwicklung durch den Verkäufer lastenfrei gestellt.

III.

Mag. Reinhard Kern bietet somit der der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, einseitig und unwiderruflich den Abschluss eines Kaufvertrages an, der binnen 14 Tagen nach Ausübung der Option in schriftlicher Form abzuschließen ist.

IV.

Der vereinbarte Kaufpreis für die obgenannte Fläche beträgt € 9,50,- pro Quadratmeter, somit in Summe € 187.378,-
(in Worten: einhundertsevenundachtzigdreihundertachtundsiebzig).

V.

Die Ausübung der Option hat bis längstens 30. 6. 2021 zu erfolgen, andernfalls sie erlischt und Mag. Reinhard Kern danach nicht mehr an die Option gebunden ist.

VI.

Die Parteien geben bekannt, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Abänderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

VII.

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, vertreten durch den Bürgermeister, unterschreibt diese Vereinbarung zum Zeichen der Annahme des angebotenen Optionsvertrages; diese Unterfertigung stellt noch keine Ausübung der Option dar.

Die Annahme des angebotenen Optionsvertrages durch Unterschrift des Bürgermeisters erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.

IX.

Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Optionsvereinbarung gehen beiderseits auf jeweilige Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger über.

Ort und Datum der Vereinbarung:

Markersdorf am 10.8.2019



Mag. Reinhard Kern



Bürgermeister Friedrich Ofenauer
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf



Einverständnis durch
Johann Kern
Fruchgenussberechtigter, sowie
Belastungs- & Veräußerungsverbot

GGR beschlossen in der
Gemeinderatssitzung am



Einverständnis durch
Eva Kern
Fruchgenussberechtigte, sowie
Belastungs- & Veräußerungsverbot

GR GR

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. **Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**,
Marktplatz 4, 3385 Markersdorf,
im Folgenden Vermieterin genannt, einerseits

und

2. **Kerstin Kreamer**, geb. 07.11.1976,
Martingasse 3/10, 3385 Markersdorf,
im Folgenden Mieterin genannt, andererseits

wie folgt:

I. Mietgegenstand

1.1. Mietgegenstand ist das Geschäftslokal im Erdgeschoss des Hauses 3385 Markersdorf, Marktplatz Nr. 3, bestehend aus Verkaufslokal, Lagerraum und Sanitärraum.

1.2. Die Nutzfläche beträgt 45 m².

1.3. Der Mieterin wird auch die Benützung der zur äußeren Geschäftsbezeichnung der Betriebsstätte benötigten Außenfläche des Mietgegenstandes in einem ortsüblichen Ausmaß und in einer für das Erscheinungsbild des Hauses charakteristischen Weise eingeräumt.

1.4. Der Mietgegenstand ist zudem in einem Gebäude mit nicht mehr als zwei selbständigen Wohnungen / Geschäftsräumlichkeiten gelegen und fällt daher gemäß § 1 Abs. 2 Z 5 MRG nicht in den Anwendungsbereich des MRG. Die Vertragsparteien unterstellen dieses Vertragsverhältnis auch dann nicht dem MRG, wenn im Folgenden einzelne Bestimmungen des MRG in analoger Weise für anwendbar erklärt werden.

1.5. Die Vermieterin vermietet und die Mieterin mietet den zu Pkt. I. 1.1. bezeichneten Mietgegenstand wie folgt: Das Geschäftslokal im Erdgeschoss dient ausschließlich zu Geschäftszwecken. Der Geschäftszweck bezieht sich ausschließlich auf den Betrieb eines Handelsbetriebes (Dorfladen mit der Einschränkung keine Fleisch- und Wurstwaren) und Postpartner.

Jede Änderung des Verwendungszwecks bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Eine ohne solche Zustimmung erfolgte Änderung des Geschäftszweckes

sowie Nutzung des Geschäftslokals berechtigt die Vermieterin auch innerhalb der Kündigungsverzichtsfrist zur Auflösung des Mietverhältnisses.

1.6. Festgestellt wird, dass die Mieterin diesen Mietvertrag als Unternehmer im Sinn des KSchG abschließt.

II. Vertragsdauer

2.1. Das Mietverhältnis beginnt am 01.09.2019 und wird befristet bis 30.06.2021 abgeschlossen, wobei das Mietverhältnis einvernehmlich bis zum Abriss des Gebäudes (im Rahmen der Zentrumsentwicklung ist geplant das Gebäude abzureißen und neu zu errichten) von der Mieterin weitergemietet werden kann und für diesen Fall eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vereinbart wird.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass der Abriss des Gebäudes, jedenfalls auch die davor notwendigen Maßnahmen als ausdrückliche Bedingung für die Beendigung des Mietverhältnisses bedungen werden.

Der Mieterin wird eingeräumt, auch dass während der Dauer des Neubaus geplante Provisorium zu den gleichen Bedingungen zu mieten, wobei auch dieses Mietverhältnis längstens mit dem Abbau des Provisoriums als beendet zu erachten ist.

2.2. Die Gemeinde Markersdorf-Haindorf hat das Recht, dieses Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist durch eingeschriebenem Brief an die Mieterin jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist das Einlangen der Kündigungserklärung beim Kündigungsgegner maßgebend.

2.3. Die Vermieterin ist berechtigt, die (vorzeitige) Aufhebung des Mietvertrages aus den in diesem Vertrag bezeichneten Gründen sowie aus den Gründen des § 1118 ABGB auch während der Frist für den Kündigungsverzicht zu erklären.

III. Mietzins/Umsatzmiete

3.1. Der monatliche Mietzins besteht aus

- dem Hauptmietzins und
- den auf das Mietobjekt entfallenden Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben

Die Höhe des Hauptmietzins richtet sich nach den von der Mieterin erzielten monatlichen Umsätzen und beträgt 5 % der jeweiligen Nettomonatsumsätze plus 20% Umsatzsteuer, maximal jedoch 300,- Euro (inklusive 20% Umsatzsteuer). Die Mieterin verpflichtet sich die Umsatzlisten bis längstens 10. des Folgemonats an die Vermieterin zu übermitteln, diese schreibt bis längstens 20. des Folgemonats die errechnete Miete vor, welche dann bis Monatsende des Folgemonats fällig wird.

3.2. Die zuletzt genannten Kosten betreffen sämtliche Auslagen, die der Vermieterin im Zusammenhang mit dem angeführten Haus entstehen, insbesondere

- a) Wasser- und Kanalbenützungsgebühren, Grundsteuern und allfällige Bodenwertabgaben, Kosten für die Mülltrennung, Müllabfuhr inklusive Altpapierbeseitigung und Beseitigung sonstiger Reststoffe wie Altglas etc., Entsorgung von Abfällen, die nicht durch die Müllabfuhr entsorgt werden, Kosten für Schädlingsbekämpfung und die Behebung von Kanalverstopfungen, Kosten der Kaminkehrung, Kosten für den Betrieb und die Erhaltung der elektrischen Einrichtungen des Objekts und aller angeschlossenen Nebenanlagen einschließlich Kosten des erforderlichen Ersatzes von Beleuchtungskörpern sowie für das Objekt eventuell vorgeschriebenen Gebrauchsgebühren.
- b) Kosten für den Betrieb und die Erhaltung aller technischen Einrichtungen, wie Heizung, Be- und Entlüftung, Klimatisierung, Warmwasser- und Aufzugsanlagen sowie die der Ausstattung und Verschönerung des Objekts dienenden Einrichtungen samt ihrer Wartung.
- c) Kosten der Betreuung und Wartung der Innen- und Außenanlagen, etwaige Bewachung und dgl.
- d) Reinigung, Schneeräumung und Streupflicht, soweit diese Verpflichtungen der Vermieterin zukommen.
- e) Kosten aller abgeschlossenen Versicherungen.
- f) Kosten für die Hausverwaltung.
- g) Sämtliche übrigen Aufwendungen, die die Vermieterin nach §§ 21 ff MRG verrechnen darf.

Die Vertragsteile werden jedoch einvernehmlich die erforderlichen Anträge stellen, die zu einer direkten Verrechnung von Gebühren durch den jeweiligen Abgabengläubiger führen.

3.3. Macht die Vermieterin von der Jahrespauschalverrechnung Gebrauch, verpflichtet sie sich, die Betriebskosten bis jeweils 30.6. des Folgejahres anhand von Belegen entsprechend abzurechnen. Der Nachweis der Höhe der Betriebskosten, öffentlichen Abgaben und sonstigen Aufwendungen erfolgt in diesem Fall durch fristgerechte Auflage der Rechnungsbelege in der Hauptstelle der Vermieterin. Eine sich aus der Jahresabrechnung ergebende Betriebskostennachzahlung ist binnen 14 Tagen auszugleichen, ein Guthaben auf laufende Rechnung vorzutragen.

3.4. Strom und Telefon gehen zu Lasten der Mieterin und sind von diesem direkt mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen abzurechnen.

3.5. Die Mieterin verpflichtet sich, zuzüglich zum Mietzins die Umsatzsteuer zu bezahlen, die die Vermieterin jeweils vom Mietzins zu entrichten hat. Ausdrücklich vereinbart wird, dass die Vermieterin berechtigt ist, bei Erhöhungen des Steuersatzes die jeweils erhöhte Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

IV. Benützungrecht / Instandhaltung

4.1. Bei Übergabe des Bestandobjekts werden die Vertragsteile ein gesondertes Protokoll verfassen, in dem der Mieter unter allfälliger Anführung von Mängeln zu bestätigen hat, dass das Bestandobjekt in einem guten und brauchbaren Zustand übernommen wurde. Allfällige Mängel müssen spätestens bei Übergabe des Mietgegenstandes gerügt werden, widrigenfalls sie im Weiteren von der Mieterin nicht mehr geltend gemacht werden können. Nach Beendigung des Mietvertrages wird die Mieterin den Mietgegenstand im Zustand wie übernommen unter Berücksichtigung einer mit dem ordentlichen Gebrauch verbundenen natürlichen Abnutzung übergeben.

4.2. Die Vermieterin übernimmt im Übrigen keine Gewähr für einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Eignung oder einen bestimmten Ertrag des Mietobjektes. Die Mieterin hat das Mietobjekt besichtigt und für die in Pkt. I., 1.6., dieses Vertrages bezeichneten Zwecke tauglich befunden.

4.3. Die Mieterin ist bei Benützung des Bestandobjekts verpflichtet, alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere jedoch bau- und gewerberechtliche Vorschriften, einzuhalten.

4.4. Die Mieterin erklärt, aus allfälligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen des Aufzugs, an den Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisierungsleitungen etc. keinerlei Rechtsfolgen gegen die Vermieterin abzuleiten.

4.5. Die Mieterin hat der Vermieterin oder den von dieser beauftragten Personen das Betreten des Mietgegenstandes nach Voranmeldung, in wichtigen Gründen auch ohne solche, jederzeit zu gestatten.

4.6. Die Mieterin haftet für sämtliche Schäden am Bestandsgegenstand als auch am Haus Marktplatz 3, 3385 Markersdorf, die durch das Verhalten der Mieterin, ihrer Dienstnehmer, Erfüllungsgehilfen, Besucher, Kunden, Lieferanten etc. entstehen. Tritt ein Schaden auf, so hat die Mieterin zu beweisen, dass sie diesen nicht verursacht hat.

4.7. Die Mieterin hat das Recht, an der Außenseite des Hauses Marktplatz 3, 3385 Markersdorf, Werbeanlagen (Werbetafeln) nach vorheriger Zustimmung der Vermieterin sowie Einholung allfälliger behördlicher Genehmigungen auf Bestanddauer anzubringen. Diese sind bei Beendigung des Mietvertrages, aus welchem Rechtsgrund immer, unter Wiederherstellung des Vorzustandes zu entfernen.

V. Änderungen des Mietgegenstandes

5.1. Sämtliche Veränderungen des Mietgegenstandes durch die Mieterin, in welcher Form immer, dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden.

5.2. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist das Mietobjekt geräumt von allen im Eigentum der Mieterin stehenden Fahrnissen und mit sämtlichen Schlüsseln und in gereinigtem korrekten Zustand zurückzugeben. Erforderliche Renovierungsarbeiten gehen zu Lasten der Mieterin und sind von dieser binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen. Den mit der Räumung verbundenen Kostenaufwand hat die Mieterin zu tragen. Es steht der Mieterin kein Anspruch auf Beistellung eines Ersatzobjektes zu.

5.3. Sollte die Mieterin Investitionen getätigt haben, steht ihr bei Beendigung des Mietverhältnisses kein Anspruch auf Ersatz zu. Die Vermieterin hat das Wahlrecht, entweder das Mietobjekt im geänderten Zustand unentgeltlich zu übernehmen oder von der Mieterin die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf ihre Kosten zu begehren. Davon abweichende Vereinbarungen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich festgehalten werden.

VI. Untervermietung / Weitergabe

Jede gänzliche oder teilweise Untervermietung, Verpachtung oder sonstige Weitergabe des Mietgegenstandes, entgeltlich oder unentgeltlich, durch Übertragung eines Unternehmens (Unternehmensveräußerung oder -verpachtung, etc.) oder durch Gründung einer Gesellschaft bzw. Eintritt in eine solche unter Einbringung der Mietsache bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.

VII. Aufrechnungsverbot

Die Mieterin ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die Vermieterin mit dem Mietzins aufzurechnen.

VIII. Verkehrssicherungspflichten

Die Mieterin übernimmt die der Vermieterin nach § 93 StVO obliegenden Anrainerverpflichtungen sowie überhaupt sämtliche das Mietobjekt betreffenden Verkehrssicherungspflichten. Er tritt als durch Rechtsgeschäft Verpflichteter an die Stelle der Vermieterin; dies auch hinsichtlich der allgemeinen Teile der Liegenschaft sowie allenfalls prekaristisch überlassenen Freiflächen.

IX. Kosten und Gebühren

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung dieses Mietvertrages trägt die Vermieterin. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf das Mietobjekt entfallende Mietzins einschließlich Umsatzsteuer pro Jahr Euro 1.800,- beträgt.

X. Vertragsausfertigungen

Von diesem Vertrag werden zwei Urschriften errichtet, wovon jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

XI. Schlussbestimmungen

11.1. Die Mieterin verzichtet darauf, diesen Vertrag wegen Irrtums anzufechten oder anzupassen.

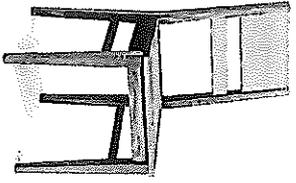
11.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Inhalt und Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.3. Abänderungen oder Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Markersdorf, am

AUFBAHRUNGSHALLE Markersdorf
Ausführung

3



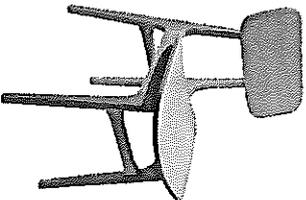
SESSEL
Fa. WILPA - Modell DAMA

95,- netto/Stk	20 Stk	netto 1.900,-
		brutto 2.280,-

- NICHT stapelbar
- Eiche massiv
- Sitz Holz Eiche
- Klarlackiert, Glanzgrad matt
- Filzgleiter

FILZAUFLAGEN
á 10 Euro netto/Stk
möglich

3a

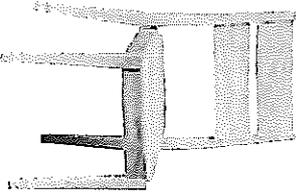


SESSEL
Fa. WILPA - Modell ANNA

135,- netto/Stk	20 Stk	netto 2.700,-
		brutto 3.240,-

- NICHT stapelbar
- Gestell Buche auf Eiche gebeizt
- Sitz+Lehne Sperrholz Eiche furniert
- klarlackiert, Glanzgrad matt
- Filzgleiter

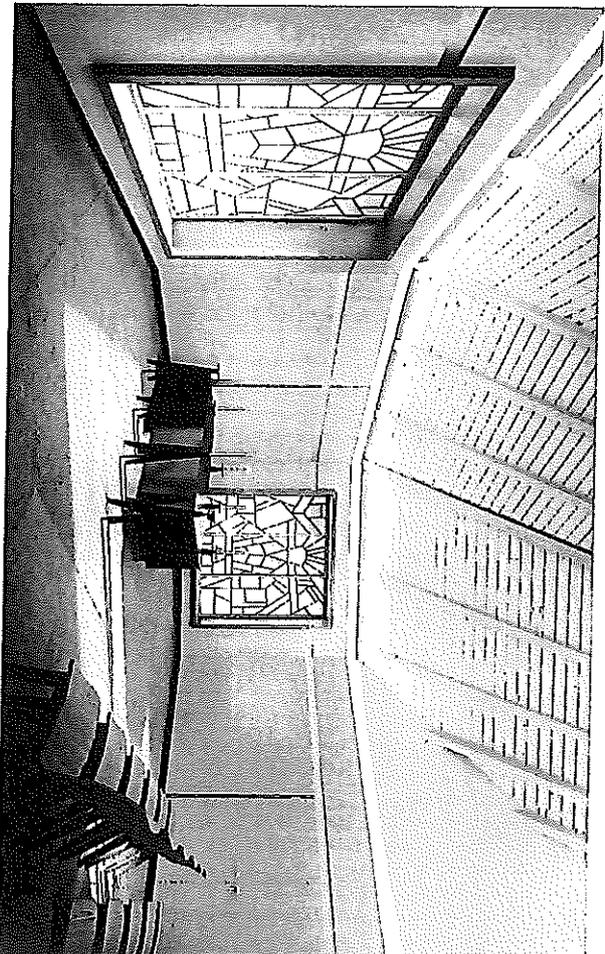
4



SESSEL
Fa. PRIESCHING - Modell FESTPIEL

131,- netto/Stk	20 Stk	netto 2.620,-
		brutto 3.144,-

- stapelbar
- Eiche massiv
- Sitz Holz Eiche
- Klarlackiert, Glanzgrad matt
- Filzgleiter



Ing. Franz Plank GmbH, A-3385 Prinzersdorf, Linzer Str. 14

An die
 Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf-Haindorf

www.plank-gmbh.com
 office@plank-gmbh.com

Tel. +43 (0) 2749 86 81
 Fax: +43 (0) 2749 50 11
 Mobil: 0660 86 81 000

Bankverbindung:
 Raiffeisenbank Region Schallaburg
 Blz. 32477 Kto.Nr. 505.156
 IBAN: AT 783 2477 0000 0505 156
 BIC: RLNWATW1477
 Unsere UID-Nr.: ATU 19724305
 EORI-Nr.: ATEOS1000036640
 Firmenbuch Nr.: FN 88364 y

Datum:
 Fr, 2. Aug 2019

Unser Ursprungsbeleg:

Ihr Beleg:

KundenNr.:
 23913
 UID-Nr.:

ANGEBOT

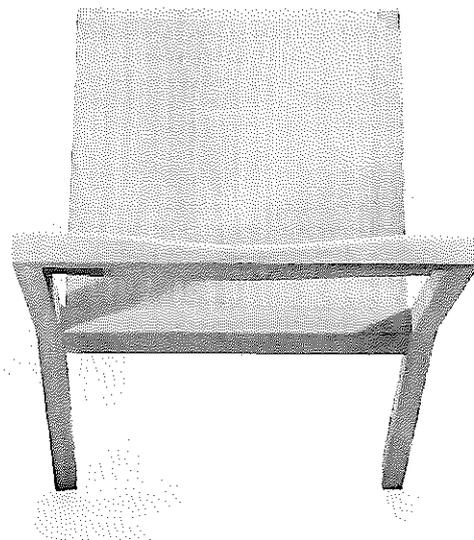
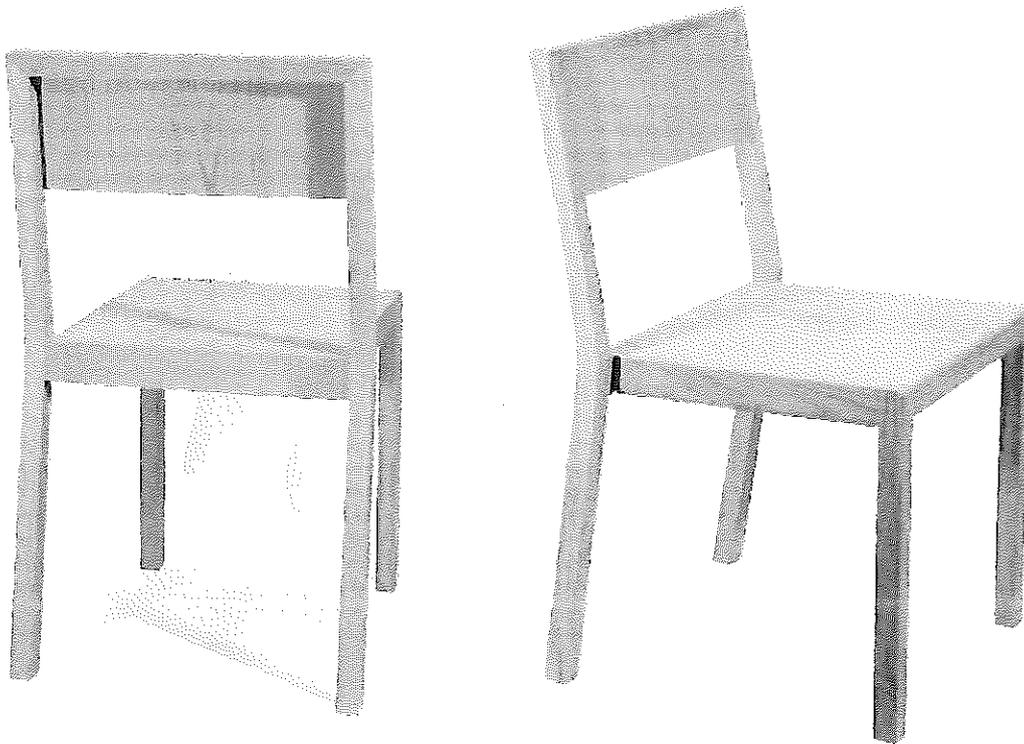
NR. 10019073

Sehr geehrte Damen und Herren!
 Wir danken für Ihre Anfrage und können wie folgt anbieten:

Pos.Nr.	Anzahl / Einheit	Bezeichnung	Artikelkurzbez.	Preis	Summe €	
1	<u>Preise netto, Rabatte berücksichtigt</u>					
	Beispielfoto	20 Stk.	uh-1	8510-12-1-2-GH	185,00	3.700,00
		Stapelsessel Mod. uh-1, Eiche, Sitz Holz, klarlackiert, Glanzgrad matt (G30) oder nach Wahl, Filzgleiter-hart. Entwurf: Arch. Ulrich Huhs, Aachen - Wien				
2	Beispielfoto	20 Stk.	Szenario	8090-11-1-4-GH	152,00	3.040,00
		Stapelsessel Mod. Szenario, Buche, Sitz Holz, gebeizt auf Eiche und lackiert, Glanzgrad matt (G30) oder nach Wahl, Filzgleiter-hart. Griffschlitz wahlweise im oberen oder unteren Lehnenbereich. Senkrecht stapelbar				
3	Beispielfoto	20 Stk.	Quadro S	8121-12-1-2-GH	195,00	3.900,00
		Stapelsessel Mod. Quadro S, Eiche, Sitz Holz, klarlackiert, Glanzgrad matt (G30) oder nach Wahl, Filzgleiter-hart.				

Pos.1) **uh_1 stapelbar**
H 85 B 48,5 T 50,5 SH 46 5,5 kg

PLANK



Pos. 3 u 4) **Quadro S** stapelbar
H 87 B 43 T 54 SH 47 5 kg

PLANK



Pos.5) **P7** senkrecht stapelbar (Original Lizenzprodukt Plank)
"Kleiner Stadthallensessel", Entwurf Arch.Roland Rainer 50er Jahre
H 79 B 46 T 51,5 SH 45 4,5 kg



zu Plank_Ang19073_AHMA_Stapelsessel

Betreff: WG: Angebot Gemeinde Markersdorf (Aufbahrungshalle)

Von: Joachim Paukowitsch <joachim.paukowitsch@wilpa.at>

Datum: 17.07.2019, 18:18

An: "office@sonjablab.at" <office@sonjablab.at>

MARKTGEMEINDE MARKERSDORF
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

ANGEBOT für die Bestuhlung Aufbahrungshalle.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr gerne bieten wir Ihnen unsere Modelle wie mit Fr. DI Blab vorausgesucht an.

Menge zwischen 10 und 20 Stk.

Mod. 9010 stapelbar gibt es in mehreren Versionen.

1. Füsse Eiche – Sitzschale Eiche furniert. **Preis a € 140,-**
2. Füsse Eiche – Sitzschale Egger, Fundermax, oder Abet Kunststoffbeschichtet. **Preis a € 140,-**
3. Füsse Metall Eichekombination (Metallfarbe nach Wahl) – Sitzschale Eiche furniert. **Preis a € 135,-**
4. Füsse Metall Eichekombination (Metallfarbe nach Wahl) – Sitzschale Eiche Kunststoffbeschichtet. **Preis a € 135,-**

Mod. DAMA Eiche.

Massiver Eichenstuhl mit Sitz in Eiche Massiv. Lackierung Matt transparent oder auch Natur geölt. **Preis a € 95,-**

Mod. ANNA

Massiv aber leichter Stuhl. Gestell in Buche. Sitz und Rückenlehne in Sperrholz Eiche furniert. Auf Eiche Natur gebeizt und Matt lackiert. **Preis a € 135,-**

MOD. NICO 1043 stapelbar mit Griffloch.

Massiver Buchenstuhl. Sitz Buche Massiv auf Eiche Natur gebeizt und lackiert. **Preis a € 125,-**

Alle Stühle werden mit entsprechenden Filz-Schraubgleiter ausgestattet.

Optional:

Für alle Stühle können wir **lose dicke FILZAUFLAGEN** (in verschiedenen Farben erhältlich) anbieten.

Mindestmenge pro Farbe und Auftrag 6 Stk.

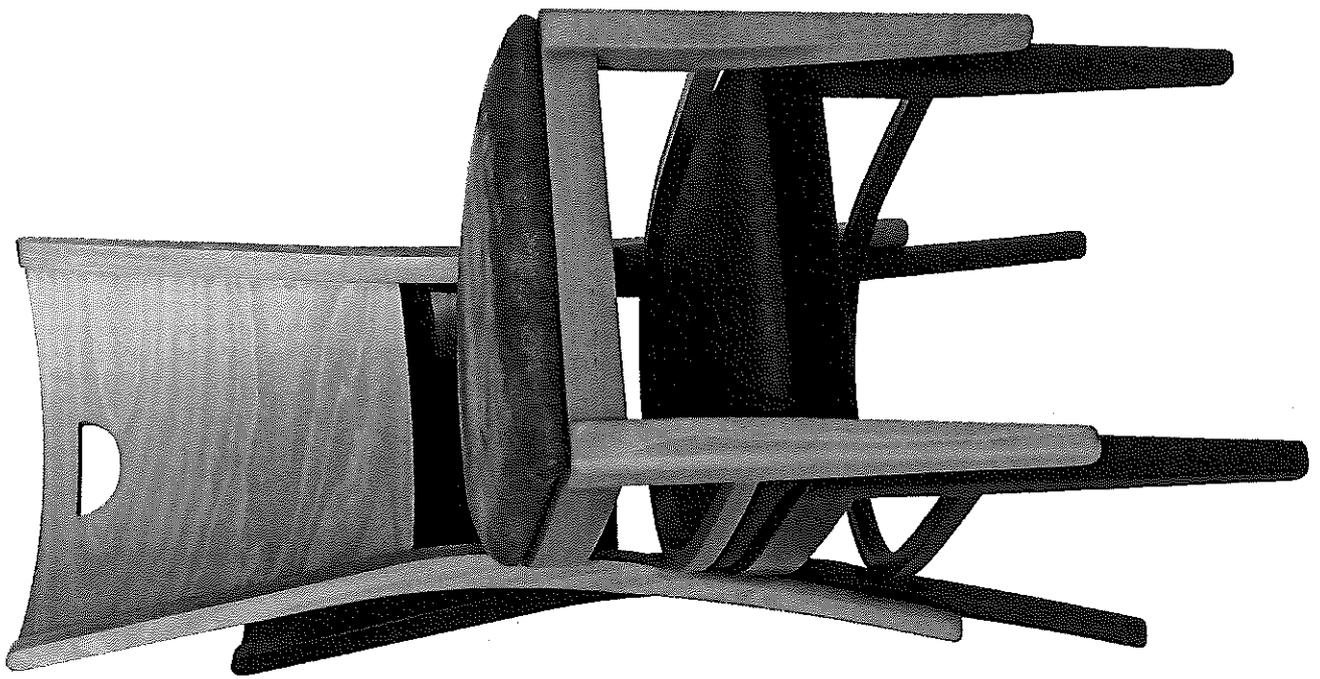
Preis pro Stk. € 10,- passend zugeschnitten.

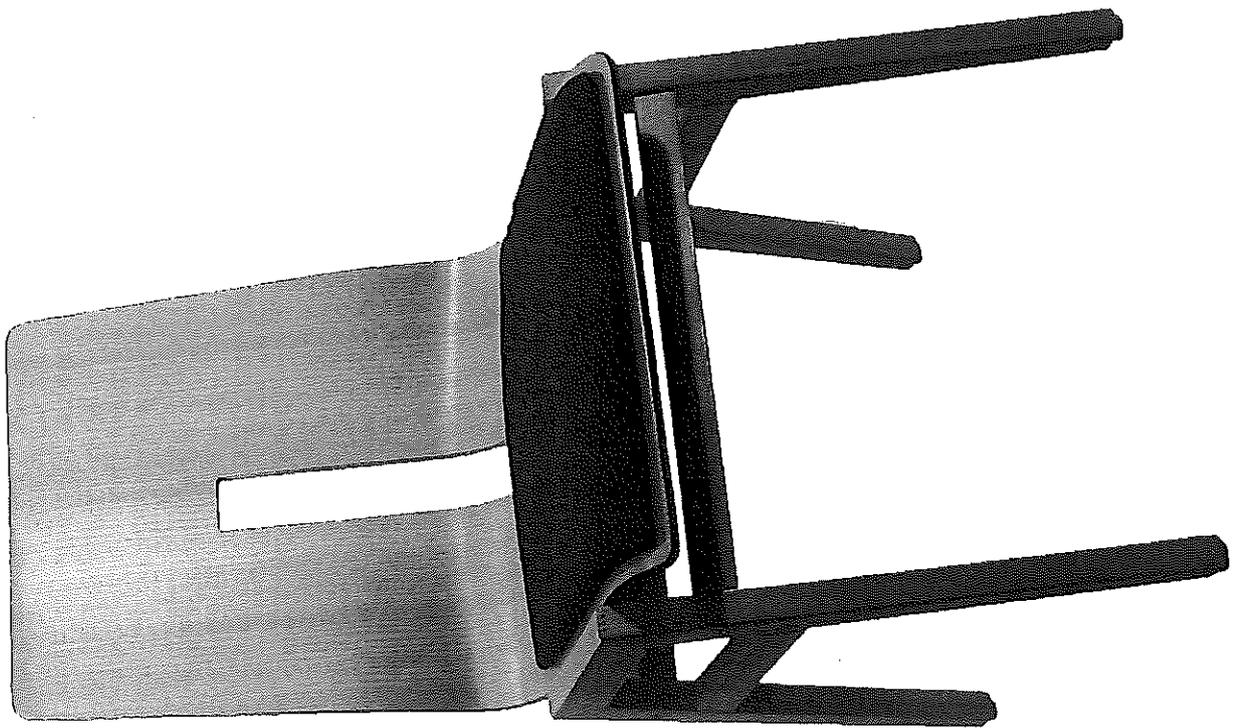
Alle Preise sind rein netto 8 Tage, excl. MWST, frei Haus geliefert.

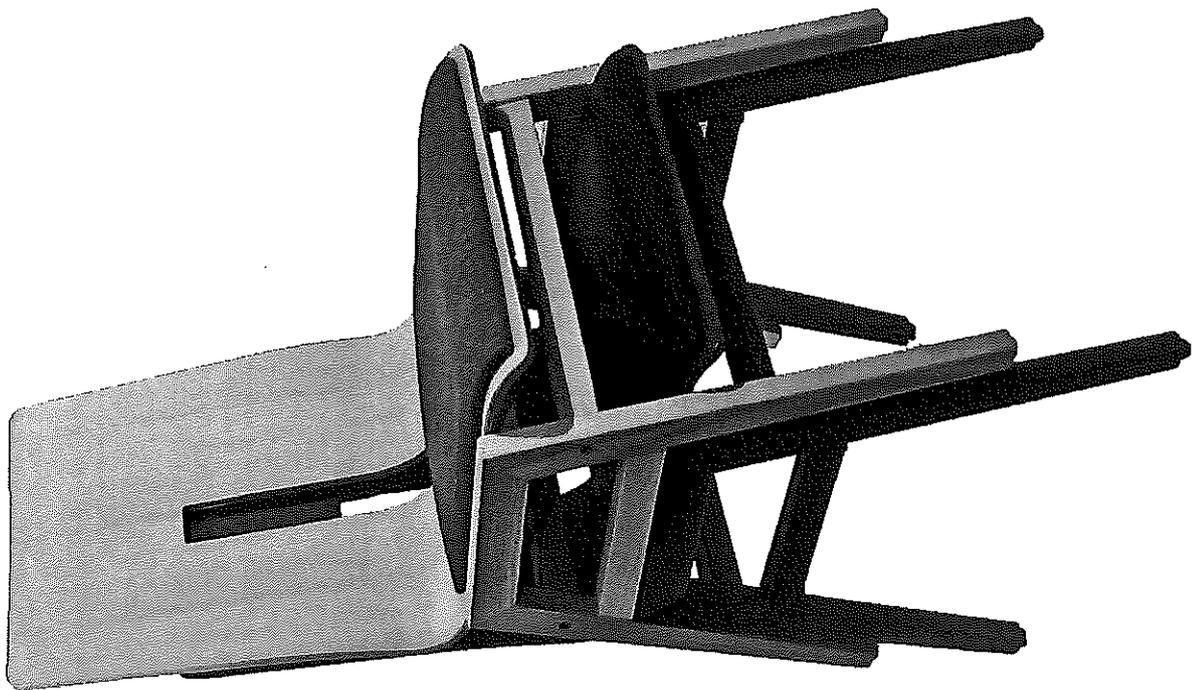
Lieferzeit ca. 8 Wochen ab Bestelleingang.

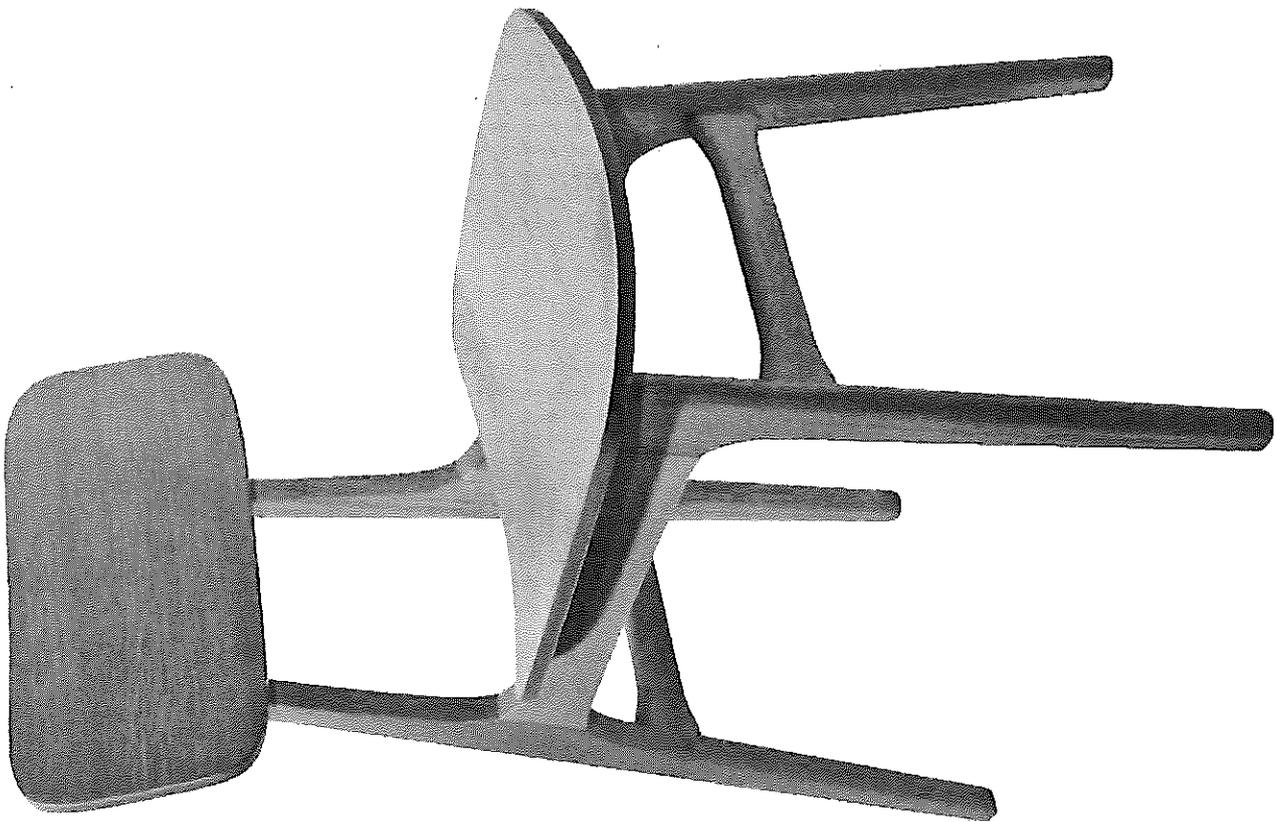
Wir würden uns sehr über Ihren geschätzten Auftrag freuen.

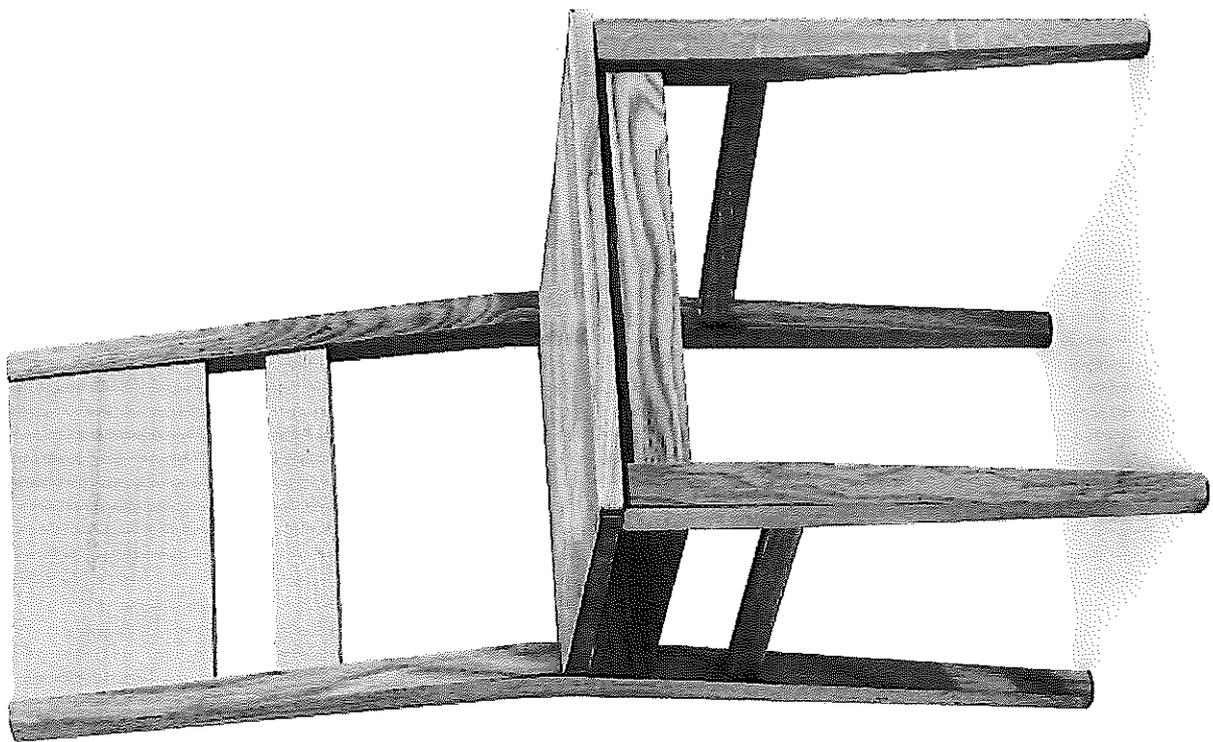
Anna - Sessel.jpg	271 KB
Dama-112.jpg	207 KB













STÜHLE • TISCHE
ECKBANKGRUPPEN

F. Priesching &
Sohn GmbH & Co KG
Rosegger-Straße 8,
A-3385 Prinzersdorf, AUSTRIA
DVR: 0419222
UID: ATU 19723707
FN: 17424Z

Tel.: +43 (0) 2749/2590
Fax: +43 (0) 2749/8337
office@priesching.com
www.priesching.com

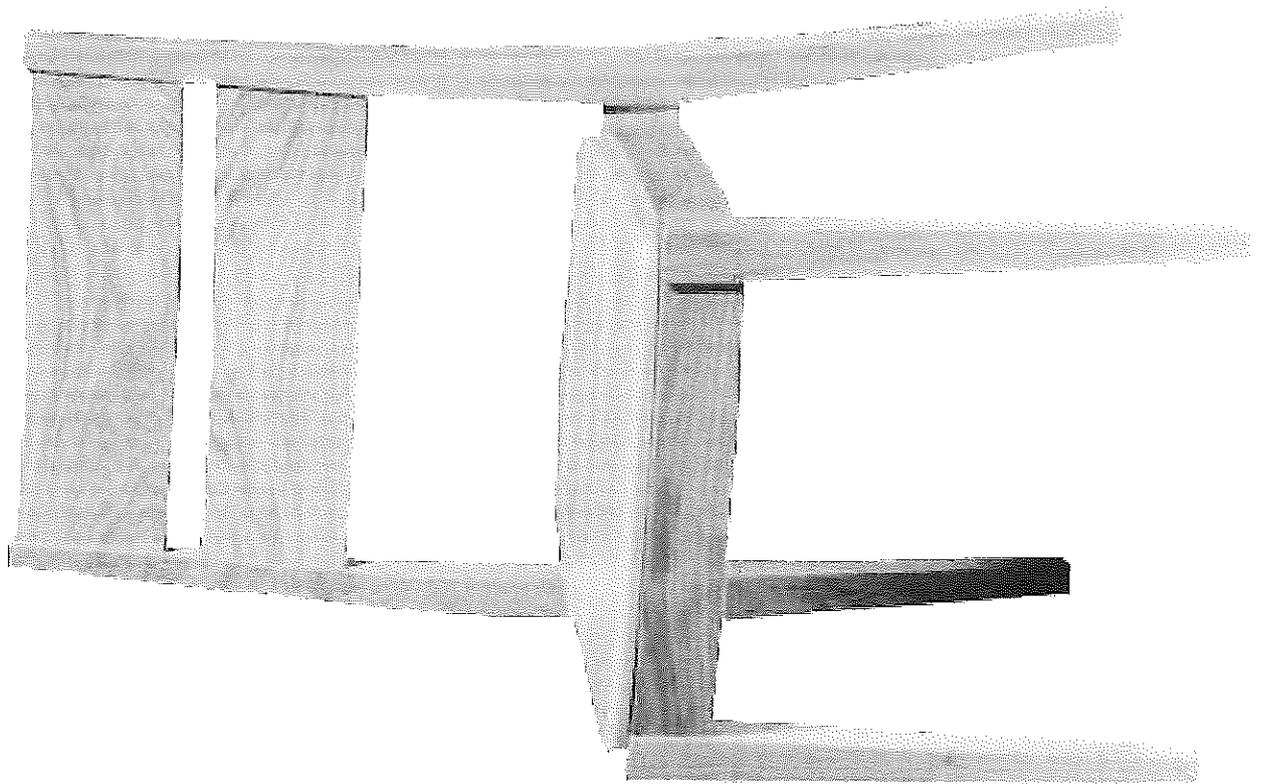
An
Gemeinde Markersdorf

Marktplatz 4
A-3385 Markersdorf

Angebot 50

Prinzersdorf, 09.07.2019

Stück	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
20	Stapelstuhl Cantino Eiche lackiert Gleiter Massivsitz gekehlt Griffloch	€ 133,00	€ 2.660,00
20	Stapelstuhl Festspiel Eiche lackiert Gleiter Massivsitz gekehlt Griffloch	€ 131,00	€ 2.620,00
20	Stapelstuhl Rapid Eiche lackiert Gleiter Griffloch	€ 124,00	€ 2.480,00
	Zwischensumme:		€ 7.760,00
	Warenwert:		€ 7.760,00
	MwSt: + 20%		€ 1.552,00
	Gesamtbetrag:		€ 9.312,00





Brosenbauer - Grünbichler GmbH

Wiener Straße 27 · 3385 Prinzersdorf
 T: 02749/ 2230 · F: 2749/ 2230-30
 office@brosenbauer-gruenbichler.at

Marktgemeinde Markersdorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 Eingelangt: 26. Feb. 2019
 Zahl:

Angebot

Kunde: 213002
 UID: 59075217
 Angebot: AN1900025 - Seite: 1/1
 Prinzersdorf, 26.02.2019

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:

Austausch der bestehenden Straßenbeleuchtung in der Westbahnstraße lt. Anfrage vom 18.2.2019

Pos	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
1	9 Stk	Italo 1 STU-SV 42.5W Systemleistung 42.5 W bei 4060 Lumen, 4000° K für Zopf 60mm, Neigung verstellbar von 0-20°inkl. erhöhtem Überspannungsschutz 10 kVIP 66 (staubdicht), SK II, Leuchte in Aluminium, metallisierte Reflektoren, asym. Straßenoptik	490,00		4.410,00
2	9 Stk	Zyl. abges. Stahlrohrmast verz. LPH 7m, Zopf 76 feuerverzinkt inkl. KÜK;	310,00		2.790,00
3	9 PA	Bestehende Leuchte demontieren und neue Leuchte versetzen	360,00		3.240,00

Wir hoffen das Anbot entspricht Ihren Vorstellungen und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
 Die angegebenen Mengen stellen Richtwerte dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
 Das Anbot ist 1 Jahr gültig.

Gesamtbetrag:		10.440,00 EUR
zuzüglich 20% MWSt aus:	10.440,00	2.088,00 EUR
Endbetrag (EUR):		12.528,00 EUR

zahlbar bis zum 06.03.2019 mit 0 % Skonto (= 0,00 EUR)

12.528,00 EUR

Es gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen - Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. Verrechnet.

Firmenbuchnr: Fn214617p
 Gerichtsstand: St. Pölten
 Umsatzsteuer-ID-Nummer: ATU 52768009

Bankverbindung:
 RB Schallaburg - IBAN: AT42 3247 7000 0059 0000 / BIC: RLNWATW1477
 RB St. Pölten - IBAN: AT02 3258 5000 0380 4663 / BIC: RLNWATWWOBG
 Oberbank St.Pölten - IBAN: AT23 1502 1005 2106 3222 / BIC: OBKLAT2L

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	
Eingelangt: 12. März 2019	HAUER 
Zahl:	Beratung und Service mit Power!

Marktgemeinde Markersdorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

Robert Hauer • Elektro – Audio – Video
3382 Mauer/Loosdorf, Dorfplatz 4
T 02754/6438, F-DW 4
service@elektrohauer.at

Kd.Nr.: 3263
Tel.: 02749/2261
Datum: 12.03.2019

UZ: MH

Angebot 1900033

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

Pos	Menge EH	Bezeichnung	Preis	St.	Summe
001	9,00 St	Straßenleuchte Italo 42,5 W, 4060 lm, IP66	510,00	20	4 590,00
002	9,00 St	Straßenmast, verzinkt inkl. KÜK	380,00	20	3 420,00
003	1,00 Pau	Klein-, Verbrauchs- und Befestigungsmaterial	150,00	20	150,00
004	36,00 Std	Arbeitsleistung: Partie (Monteur & Helfer)	90,00	20	3 240,00
USt. = 20 % von 11 400,00 = 2 280,00					
Summe					11 400,00
+ Ust.					2 280,00
Gesamtsumme EUR					13 680,00

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne jeglichen Abzug.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zu den angebotenen Einheitspreisen!
Dieses Angebot ist 1 Jahr gültig.

Ich versichere Ihnen, dass sämtliche Arbeiten prompt, zuverlässig und den einschlägigen Vorschriften entsprechend durchgeführt werden und erwarte Ihre weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

ROBERT HAUER